

Das Sanitäts- und Humanitätswesen Wiens.

In Wien sind die Doctoren der Medicin und Chirurgie durch die medicinische Facultät, die bürgerlichen Wundärzte und Apotheker durch Gremien in Körperschaften eingetheilt. Die medicinische Facultät besteht derzeit aus dem Decan, den öffentlichen und ordentlichen Lehrern, dem Senior, dem Notar, und den Doctoren, welche der Facultät einverleibt sind. Der jedesmalige Decan wird von den Mitgliedern alle drei Jahre, und zwar immer ein Jahr früher, als der Vorhergehende abtritt, durch Stimmenmehrheit gewählt und besorgt sämtliche Angelegenheiten der Facultät, als: die Aufnahme der Facultätsmitglieder, die Verwahrung der Gelder und die sonstigen Corporations- und Oekonomie-Geschäfte. Um als Facultätsmitglied aufgenommen zu werden, ist für Alle ohne Unterschied der Erlag von 219 fl. 45 kr. ö. W. auf einmal oder ratenweise ein nothwendiges Bedingniss; und für jene Inländer, welche nicht in Wien oder Prag graduirt sind, noch die Be-

stimmung festgesetzt, dass sie die zweite strenge Prüfung hier wiederholen. Niemand, der nicht Facultätsmitglied ist, darf in Wien medicinische Praxis ausüben. — Zur chirurgischen freien Praxis sind nebst den bürgerlichen Wundärzten, die innerhalb der Linien der Stadt Wien eine öffentliche sogenannte Officin besitzen, und für dieselben Gehilfen und Lehrjungen zu halten berechtigt sind, nur diejenigen befugt, die das Studium der höhern Chirurgie ordentlich vollendet haben, und darüber entweder als Magistri oder als Doctores Chirurgiae auf der Wiener Universität vorschriftmässig geprüft sind*).

Zahlreich, obwohl den Bedürfnissen nicht vollkommen entsprechend, sind in Wien die Anstalten vorhanden, in denen Nothdürftige und Bemittelte in Erkrankungsfällen alle Art Pflege und Heilung finden. Für die Armen geschieht dieses entweder in den Wohnungen derselben durch eigens angestellte Aerzte (die sogenannte Bezirks-Krankenpflege), oder in den bestehenden Heilanstalten. Zu jenem Zwecke hat die Stadt 4 Stadtarmen-Aerzte, 2 Stadtarmen-Wundärzte, 2 Stadtarmen-Augenärzte und 1 Stadt-Hebamme. In den Vorstädten besorgen jenes Geschäft 8 Polizei-Bezirksärzte, 14 Armen-Aerzte, 8 Wund-

*) Die Zahl aller in Wien practicirenden Doctoren der Medicin und Chirurgie, der bürgerlichen Wund- und Zahnärzte betrug im Jahre 1862: Doctoren der Medicin 375, Magister der Chirurgie 18, bürgerliche Wund-Aerzte 116, Zahn-Aerzte 28.

Aerzte und 8 Hebammen. Die Polizei-Bezirksärzte haben sich ausser der Armenbehandlung auch mit der öffentlichen Gesundheitspflege, und den medicinisch-polizeilichen Gegenständen; die Stadtarmen-Aerzte aber lediglich mit der Armenkrankenpflege zu befassen, indem für die Stadt Wien selbst jene Gegenstände zwei Stadt-Physicis, nebst dem untergeordneten Personale zugetheilt sind. Die Heilanstalten sind theils öffentliche auf Staatskosten erhaltene, theils private.

Zahlreich sind auch die Versorgungsanstalten, die als Lokal- oder Gemeinde-Institute theils für die Bewohner Wiens überhaupt, theils für einzelne Classen derselben bestimmt sind, und ihre Theilnehmer entweder im Hause des Institutes selbst erhalten oder ausser demselben mit Pfründen betheilen. Am besten eingerichtet ist wohl das Armenwesen in Wien. Es begreift nicht nur die Betheilung der Armen mit Almosen und die Pflege solcher Individuen im Falle der Erkrankung, sondern auch die Veranstaltung, dass arbeitsfähige Arme eine Beschäftigung finden. Die Stadt ist zu diesem Zwecke in Bezirke abgetheilt, und diese sind mit eigenen Armenvätern oder Vorstehern versehen. Zur Belebung des Wohlthätigkeitssinnes haben sich noch zahlreiche, besondere Vereine gebildet. Von Seite der Gemeinde Wien ist für das Jahr 1863 die Armenpflege mit 547.797 fl. ö. W. veranschlagt.

1. Das k. k. allgemeine Krankenhaus.

Gründung und äussere Einrichtung der Anstalt.

Kaiser Josef II. fasste den Entschluss, alle Spitäler der Hauptstadt, mit Ausnahme desjenigen der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen, aufzuheben, den Fond derselben zur Erbauung eines Hauptspitales, des sogenannten allgemeinen Krankenhauses, zu verwenden, und mit Verschonung der öffentlichen Staatseinkünfte, die neue Anstalt aus seinem Privatschatze zu unterstützen. Es wurde demnach nach einem Plane von Quarin das Gebäude dazu errichtet, und 1784 vollendet. Die Bestimmung war dem Willen des erhabenen Gründers gemäss, nicht nur die Aufnahme der Kranken und Irren, sondern auch der Schwängern und Wöchnerinnen; daher es drei öffentliche Anstalten enthielt, und zwar: 1. Die eigentliche Kranken-Anstalt. 2. Die Gebär- und Findel-Anstalt. 3. Die Irren-Anstalt. — Was das Gebäude selbst anbelangt, so besteht es aus dem sogenannten alten und neuen Gebäude, welches letztere im Jahre 1832—34 zugebaut wurde. — Beide, ein regelmässiges Ganzes bildend, liegen zwischen der Alser- und Währingergasse auf einem Flächenraume von mehr als 3400 Quadratklaftern. Sie enthalten neun grosse, von Kanälen durchschnittene Höfe, wovon die meisten mit Wiesen, Alleen, Springbrunnen und Ruhebänken versehen sind. Die Zahl der Krankensäle mit Abschlag

der Irren- und Gebärd-Anstalt beträgt gegenwärtig 93 mit einem Belegeraume für 2200 Kranke, und zwar 1240 des männlichen und 960 des weiblichen Geschlechtes. Nebst diesen gewöhnlichen Krankenzimmern sind noch eigene für die nach der ersten und zweiten Classe Verpflegten, vorhanden. Ausser den Krankenzimmern befinden sich in diesem grossartigen Gebäude die Wohnungen des Directors, des gesammten ärztlichen Personals, der Geistlichen, eines Theiles der Beamten, und der ganzen stabilen Dienerschaft; ferner eine Kapelle, eine grosse Apotheke, zwei Traiteurien, die Bäder, Magazine und Keller. Die Krankensäle sind in 6 medicinische, 3 chirurgische, 4 specielle Abtheilungen und 6 klinische Lehranstalten vertheilt; die geräumigsten mit 35—40 Betten versehen, die $2\frac{1}{2}$ Fuss von einander entfernt stehen. Von beiden Seiten befinden sich an der obern Hälfte der Wand Fenster, und unten wie oben Ventilatoren. Die Eingänge zu den einzelnen Krankensälen sind alle in den innern Höfen, und führen meistens zuerst in eine kleine Küche, und dann von beiden Seiten in die Krankenzimmer. Die Beheizung geschieht durchgängig nach der Methode Meissner's durch eiserne Oefen, welche ein gemauerter Mantel umgibt. Die Bettstellen sind frei, mit der Kopfseite der Wand zugekehrt. Ueber jedem derselben ist eine Tafel aufgehangen, worauf die Nummer des Zimmers und des Bettes, der Name und das

Alter des Kranken, der Tag seines Eintrittes, die bisherige Dauer der Krankheit und ihre Benennung, die innern und äussern Mittel, die Diät und der Stuhlgang angemerkt werden. Zwischen je zwei Betten steht ein Tischchen, auf welchem sich Medicamente, ein Glas, Spucknapf u. s. w. befinden. Die Zimmer, in welchen einzelne (nach der ersten Classe) oder mehrere (nach der zweiten Classe) gegen höhere Bezahlung aufgenommen und gepflegt werden, sind zwar mit ähnlichen aber schönern Einrichtungen, Speis- und Trinkgeschirren, feinerem Bettgewande u. s. w. versehen. Flusswasser erhält die Anstalt aus drei Wasserleitungen, theilweise gutes Trinkwasser aus 13 Brunnen im Hause.

Leitung der Anstalt. Die Oberleitung steht unter dem h. Staatsministerium, die unmittelbare Leitung der sämmtlichen Heil- und Amtsgeschäfte jedoch ist einem sehr zahlreichen Personale zugetheilt, dem der Krankenhaus-Director vorgesetzt ist. Dieser, gegenwärtig Reg. Rath Prof. Dr. Theod. Helm, steht sowohl den ärztlichen als ökonomischen Angelegenheiten des Hauses vor. Täglich erhält er von den Primärärzten Rapporte über die Auf- und Abnahme der Kranken; zu Ende eines jeden Monats einen Ausweis über die Zahl der einzelnen behandelten Krankheitsfälle mit Angabe des Heilerfolges, sowie über die eingeschlagene Behandlungsweise, den herrschenden Genius u. s. w. Aus diesen partiellen Rapporten wird ein Totalrapport ver-

fertigt, und der Regierung vorgelegt. Jeden Monat treten ferner unter dem Vorsitze des Directors sämmtliche Primarien zu einer Commission zusammen, um Alles, was den Vortheil der Kranken und die Emporbringung der Anstalt bewirkt, zu verhandeln, und das diesfällige Commissions-Protokoll der Regierung vorzulegen. Was die Besorgung der ärztlichen Geschäfte anbelangt, so ist dieselbe für die sechs medicinischen, drei chirurgischen und für drei specielle Abtheilungen eben so vielen Primarärzten übertragen, welche einen Gehalt von 1200—1800 fl. jährlich beziehen. Den Primarien sind 1 Secundarius I. Classe, 2—3 Secundarii II. Classe und mehrere Aspiranten zugetheilt. Um nämlich die grossartige, weit ausgebreitete Krankenanstalt so viel als möglich zugleich als Bildungsanstalt zu benützen, wurde die Verfügung getroffen, dass jeder junge Arzt nach vorläufiger Meldung bei dem Director des allgemeinen Krankenhauses zum ärztlichen oder wundärztlichen Dienste in demselben sich verwenden lassen könne. Die Dauer der Dienstzeit ist für die Primarien lebenslänglich; für die Secundarien dagegen auf 4 Jahre beschränkt. Die Abgehenden werden durch die Aspiranten ersetzt. — Das Personale zur ökonomischen Verwaltung besteht aus dem nöthigen Kanzleipersonale mit einem Verwalter und Controllor an der Spitze. Es sind Letzterem alle Rechnungsgegenstände über Einnahme und Ausgabe, die Führung der Aufnahms- und Eintrittsprotokolle,

sowie die Evidenzhaltung des jedesmaligen Krankenstandes, Ersterem die Aufsicht über sämtliche Materialvorräthe, Wäscheinrichtung u. s. w. übertragen. Monatlich wird eine Spitals-Commission abgehalten, wobei Gegenstände, die auf die ökonomische Verwaltung Bezug haben, besprochen und berathen werden. — Zur Ausübung der Seelsorge befinden sich im allgemeinen Krankenhause fünf Priester sammt einem Kirchendiener und einem Gehilfen. — Die Besoldung der Beamten mit Inbegriff der Aerzte beträgt jährlich gegen 60.000 fl.; auf das Wartpersonale fallen allein gegen 28.000 fl. Oestr. W.

Aufnahme der Kranken. Zur Aufnahme in das allgemeine Krankenhaus sind alle Kranken ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes, der Nation, Religion, geeignet; nur Kinder unter dem Alter von 4 Jahren werden in das Spital zu St. Anna gewiesen. Da diese Anstalt nicht blos zur Unterbringung armer Kranken bestimmt ist, sondern auch wohlhabende Patienten verpflegen soll, so geschieht die Aufnahme theils gegen Bezahlung, theils unentgeltlich. Die Aufzunehmenden müssen, mit Ausnahme derjenigen, welche mit Anweisungen von einer Behörde, einer Innung oder einem Armeninstitute versehen sind, und jener Personen, für welche sogleich die vorschriftsmässige Vorhineinzahlung der Verpflegsgebühren geleistet wird, eine schriftliche Urkunde vorzeigen, worin von einer

Polizei-, Orts- oder Gerichtsbehörde der Tauf- und Geschlechtsname, das Alter, die Religion, der Stand, Charakter oder Beschäftigung, der Geburts- und Aufenthaltsort, sowie die Angabe, wohin er zuständig sei, anzugeben sind. Ohne Documente werden auch alle fiebernden, Verletzten, überhaupt unabweislichen Kranken aufgenommen. Der tägliche Verpflegungsbetrag kommt a) für einen Kranken in der ersten Classe mit 2 fl. 45 kr., b) in der zweiten Classe mit 1 fl. 5 kr., c) in der dritten Classe mit 42 kr. für nach Wien zuständige, zahlungspflichtige Individuen, und mit 63 kr. Oestr. W. für Auswärtige zu zahlen. Diese Gebühr ist für einen Monat vorhinein zu entrichten; bei dem Austritte oder dem Ableben des Kranken wird jedoch der allfällige Ueberschuss zurückbezahlt. Jene Individuen, welche zu einer Innung gehören, die entweder pauschaliter oder kopfweise die Verpflegungsgebühren an die Krankenanstalt bezahlt, müssen zur Aufnahme in dieselbe mit einem Innungszettel versehen sein. Alle Dienstgeber, welche zu keiner Innung gehören, sind verbunden, für ihre kranken Commis, Subjecten, Gesellen, Arbeiter und Arbeiterinnen, die Verpflegungsgebühren nach der dritten Classe zu vergüten. Unentgeltlich aufgenommen werden arme Kranke, die von Wien gebürtig, oder hierher zuständig sind. Die nicht nach Wien zuständigen armen Kranken werden zwar auch unentgeltlich aufgenommen, doch haben die Un-

terthanan jenes Kreises, in welchem die Kranken geboren wurden, oder sich durch zehn Jahre ununterbrochen aufgehalten haben, die Verpflegungsgebühren nach der dritten Classe zu tragen. — Die Aufnahme der Kranken selbst geschieht in der Aufnahmskanzlei (Journalzimmer) unter der Oberaufsicht eines Primararztes (Journalarzt) von dem hiezu bestimmten subalternen ärztlichen Personale und dem Protocollisten. Der Erstere nimmt die Untersuchung des Kranken vor, bemerkt die vorläufige Diagnose auf einem Bogen, und bestimmt das Zimmer, auf welches der Patient kommen soll; der Letztere prüft die beigebachten Documente, führt das Aufnahmsprotocoll, übernimmt die Verpflegungsgebühren, und schreibt die Anweisung (Kopfzettel) auf das Zimmer, in welches der Kranke hierauf durch eigene Führer gebracht wird.

Innere Einrichtung. Der nach dem Krankenzimmer gebrachte Patient wird daselbst von den Wärtersleuten übernommen, mit frischer Leibwäsche versehen und in ein reines Bett gebracht. Die nöthige Wäsche und Kleidungsstücke erhalten die Kranken von der Anstalt; die mitgebrachten Baarschaften und Kleider dagegen werden von der Amtsverwaltung in Verwahrung genommen. Fordert der Zustand des neu Angekommenen eine baldige ärztliche Hilfe, so wird sie ihm von dem dienstthuenden Secundararzte sogleich geleistet. Die eigentlichen Krankenbesuche finden in der Früh zwischen

7—9 Uhr, Nachmittags von 4—5 Uhr statt. Es sind dabei nebst den Primärärzten die Secundärärzte und Aspiranten, so wie die Wärterleute zugegen. Der Primararzt untersucht jeden Kranken, und ordinirt sowohl die nöthige Arznei, als auch die dem Kranken zusagende Speiseportion. Bei der Verschreibung der Arzneimittel wird sich grösstentheils an die bestehende Spitalsnorm gehalten; doch ist den Primärärzten eingeräumt, im Falle der Nothwendigkeit die kostspieligsten Heilmittel zu verschreiben, so wie Versuche mit neuen Medicamenten zu machen; zur Expedirung der verschriebenen Heilmittel dient eine grosse sehr zweckmässig eingerichtete Apotheke, welche contractmässig verpachtet wird. Damit es auch bei Abwesenheit der Primärärzte an augenblicklicher Hilfe nie fehle, sind die Secundärärzte, welche im Dienste abwechseln, verpflichtet, den Tag ihres Dienstes grösstentheils im Spitale zuzubringen und die Abtheilung jede zweite Stunde zu besuchen.

Bei der Abendvisite wird die Speisetabelle verfasst und der Verwaltungskanzlei zugesendet, die eine Totaltabelle ausfertigt, welche den Traiteuren übergeben wird. Zur nämlichen Zeit wird auch der tägliche Krankenstands-Rapport, der die an jedem Tage vorgefallenen Veränderungen enthält, entworfen und der Spitalskanzlei zugesendet. Beide müssen jedesmal von den Primärärzten unterschrieben sein.

Die Operationen werden unter Assistenz der

Secundärärzte auf den Krankenzimmern vollzogen, da keine eigenen Operationssäle bestehen. Vor jeder Operation muss auch die Einwilligung des Kranken dazu eingeholt werden.

Die Pflege der Kranken ist grösstentheils Wärterinnen übertragen, von denen abwechselnd eine zu jeder Stunde bei Tag und Nacht zugegen sein muss. Nach der Grösse des Zimmers sind zwei oder drei Wärterinnen für jedes derselben bestimmt, und sie wechseln im Dienste so ab, dass immer eine den Wachdienst durch 24 Stunden versehen und während dieser Zeit alle Vorschriften der Ordination vollziehen muss. Die Ueberwachung und Leitung der Krankenhelferinnen versehen vier Oberkrankenschwestern (Hausväter).

Was die Entlassung der Kranken anbelangt, so können alle in das Krankenhaus freiwillig eingetretenen Patienten zu jeder Stunde auch ungeheilt auf Verlangen wieder entlassen werden. Von der Polizei oder andern Behörden Eingelieferte werden nach ihrer Genesung wieder dahin übergeben. Für Unterstützung armer Reconvalescenten besteht ein eigener Reconvalescentenfond. — Der Verstorbene bleibt, dem Anblicke der übrigen Patienten durch einen Bettschirm entzogen, zwei Stunden noch auf seinem Lager in dem Krankenzimmer, hierauf wird er in ein Leintuch gehüllt, in dem zum Zudecken eingerichteten Tragsarg gelegt und in die Leichenkammer gebracht. Hier werden alle Leichen

jener, die mit einer interessanten Krankheit be-
häftet waren, von dem dazu bestimmten patho-
logischen Prosector geöffnet. Diejenigen Ver-
storbenen, für welche ihre Verwandten sorgen,
erhalten einen eigenen Sarg und ein Leichen-
begängniß nach den verschiedenen Zahlungs-
classen, während für die Beistattung Unbemittelter
in Särgen durch Vereine gesorgt ist. —

Gegenwärtig bestehen im allg. Kranken-
hause folgende Abtheilungen:

I. med. Abth.; Vorst.: Prim. Dr. Carl Haller,
II. „ „ „ „ Dr. Franz Scholz,
III. „ „ „ „ Dr. Mich. v. Viszanik,
IV. „ „ „ „ Dr. Eugen Kolisko;
dieser Abtheilung ist die Klinik für Brustkranke
beigegeben.

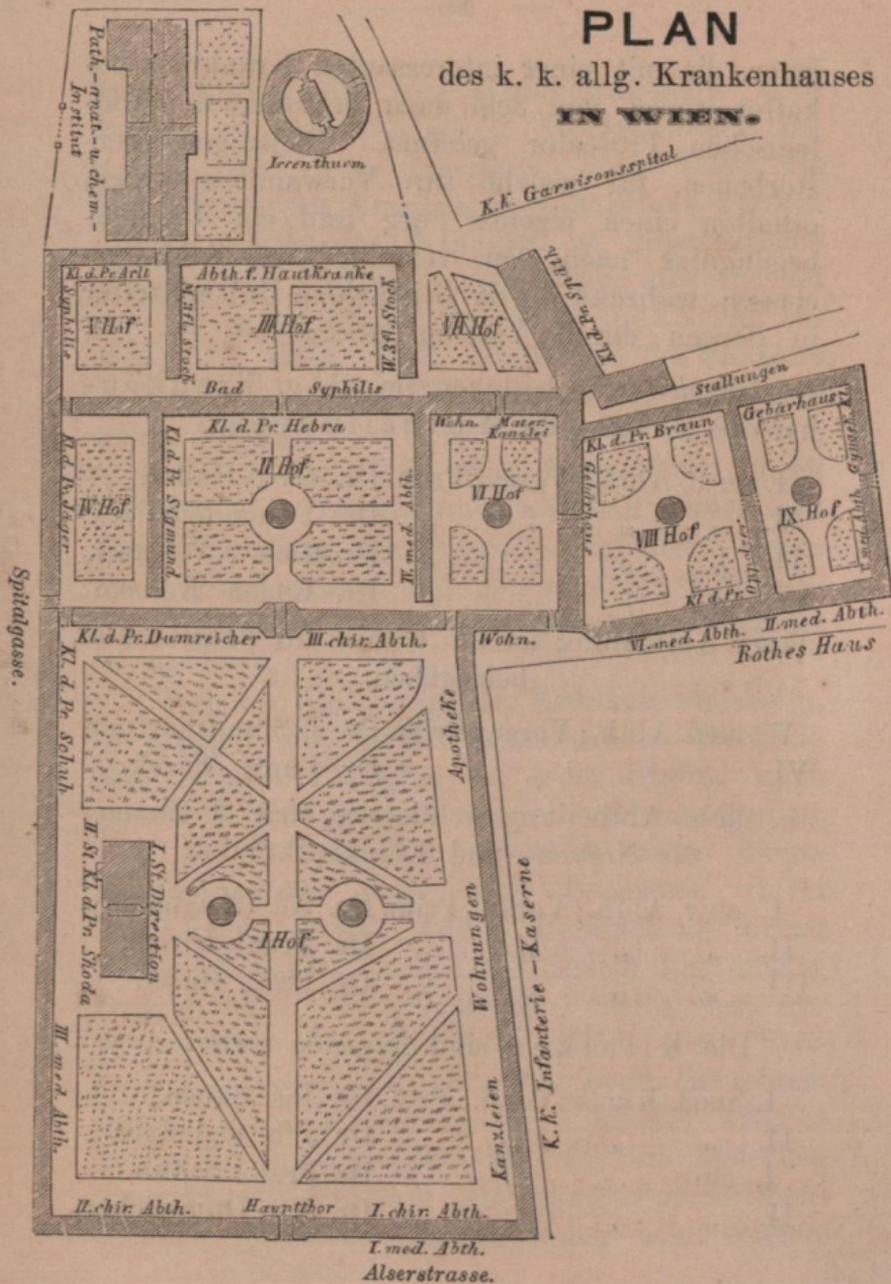
V. med. Abth.; Vorst.: Prim. Dr. J. Standthartner,
VI. „ „ „ „ Dr. Ludw. Türck;
an diese Abtheilung schliessen sich 2 Zimmer
für Nerven- und Kehlkopfkranken.

I. chir. Abth.; Vorst.: Prim. Dr. Ad. Zsigmondy,
II. „ „ „ „ Dr. Franz Ulrich,
III. „ „ „ „ Dr. Leop. Dittel.

Die Kliniken sind folgende sechs:

I. med. Klinik; Vorst.: Prof. Dr. Jos. Skoda,
II. „ „ „ „ Dr. Joh. Oppolzer,
I. chir. „ „ „ „ Dr. Franz Schuh,
II. „ „ „ „ Dr. J. v. Dumreicher,

PLAN des k. k. allg. Krankenhauses IN WIEN.



Klinik für Augenkrankheiten; Vorstand: Prof.
Dr. Ferd. Arlt,
„ „ Frauenkrankheiten; „ „
Dr. Carl Braun.

Die speciellen Abtheilungen sind:
Abtheilung und Klinik für Augenranke; Vorst.:
Prim. Prof. Dr. Friedr. v. Jaeger jun.
Abtheilung und Klinik für Syphilitische; Vorst.:
Prim. Prof. Dr. Carl Sigmund.
Abtheilung und Klinik für Hautranke; Vorst.;
Prim. Prof. Dr. Ferd. Hebra.
Die 2 Beobachtungszimmer für zweifelhaft Irr-
sinnige; Vorst.: Prim. Dr. Mich. v. Viszanik.
Die Zahlstöcke I. und II. Classe.

Wenn, was beinahe alljährlich geschieht, der Krankenzudrang zum allgemeinen Krankenhause bedeutend zunimmt, werden Filialen desselben eröffnet, welche als solche unter der Direction der Mutteranstalt stehen und von eigenen ordnirenden Aerzten geleitet werden; solche Filialabtheilungen befinden sich:

im Bürgerversorgungshause am Alserbach,
in der Milit.-Kaserne in Gumpendorf,
im Strafhouse in der Leopoldstadt, und
in der Reiter-Kaserne in der Leopoldstadt
(gegenwärtig aufgehoben).

ausserdem in Baden und Klosterneuburg.

Das im Bau befindliche Spital auf der Landstrasse, das Rudolfinum, dürfte den Krankenzudrang (25—27.000 jährl.) zum allg. Krankenhause

kaum wesentlich vermindern, und deshalb hat der Director und Gemeinderath Prof. Dr. Helm im vorigen Jahre einen Antrag zum Baue eines neuen grossen Krankenhauses gestellt, und diesen in seiner lichtvollen Weise motivirt. Es wäre im Interesse der Humanität dringend zu wünschen, dass der Antrag genehmigt, und der Bau möglichst bald in Angriff genommen werde.

Dem ärztlichen Berichte aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause vom Jahre 1861 entnehmen wir folgende Daten:

Mit letztem December 1860 sind in Behandlung Kranke verblieben: 2.013 = 1145 Männer, 868 Weiber.

Im Jahre 1861 sind zugewachsen: 23.106 = 14.717 M., und 8.389 W.

Mithin wurden im Ganzen behandelt: 25.119 = 15.862 M., 9.257 W.

Von diesen wurden während des Jahres 1861

Entlassen	{	geheilt	15.934 = 10.525 M., 5.409 W.
		gebessert	2.997 = 1.943 M., 1.054 W.
		ungeheilt	1.187 = 639 M., 548 W.
		<hr/>	
		20.118 = 13.107 M., 7.011 W.	

Gestorben sind: 2.799 = 1521 M., 1.278 W.

Verblieben Ende December 1861 in Behandlung: 2.202 = 1.234 M., 968 W.

Von den Ungeheilten kamen 124 (38 M., 86 W.) in die Versorgungsanstalten der Commune Wien.

Zu den im Krankenhause Verstorbenen wurden in die Leichenkammer von aussen überbracht: 258 M., 118 W., 68 Knaben, 35 Mädchen, 2 Kindesleichen unbekanntes Geschlechts und 8 Foetus; 481 Leichen, 8 Foetus.

Bei den 25.119 Behandelten ergab sich (mit Ausschliessung von 20 sterbend Ueberbrachten) eine Mortalität von 12.1 Procent, und zwar: 10.3 Proc. der Männer und 15.3 Proc. der Weiber.

Wird hierbei die Tuberculose, deren Todesfälle beinahe ein Drittheil aller beträgt, nicht mit in Rechnung gebracht, so ergibt sich für die übrigen Krankheitsformen das Sterblichkeitsprocent im Ganzen 8·9, bei den Männern 7·1, bei den Weibern 12·0.

Der Vergleich mit dem Vorjahre 1860 ergibt für das Jahr 1861 3.562 = 2.240 M., 1.322 W. mehr behandelt, und 506 = 161 M., 345 W. mehr gestorben, auch das Sterblichkeits-Verhältniss um 0·9 Proc. ungünstiger, und zwar bei den Weibern allein um 2·3 Proc., bei den Männern blieb dasselbe unverändert.

Die Gesamtaufnahme war um 3.554 höher, als im vorhergehenden Jahre; es ist nämlich nicht nur eine Typhusepidemie zu verzeichnen, sondern auch Puerperal-Erkrankungen und Blattern kamen in einer, im Vergleich zu früheren Jahren ungewöhnlich hohen Zahl zur Aufnahme, ebenso Syphilis, Tuberculose, Gastrointestinal-Katarrhe, in Folge dessen die Räumlichkeiten des Krankenhauses trotz ihrer Ueberfüllung unzureichend waren und Filialspitäler errichtet werden mussten.

Der höchste Krankenbestand betrug 1.337 Männer im Mai, und 1.021 Weiber im December; der niedrigste war: 1.053 Männer und 784 Weiber im September; im Durchschnitt war der mittlere Krankenstand 1.207 Männer und 908 Weiber.

Wie gewöhnlich war auch in diesem Jahre die Sterblichkeit bei den Weibern eine bedeutendere, als bei den Männern und übertraf letztere im November sogar um 10·5 Procent.

Der Antheil der Tuberculose an der allgemeinen Sterblichkeit variirte zwischen 2·5 und 3·9, und war im Durchschnitte 3·1. An Tuberculose starben die meisten Kranken im April, Mai und März, die wenigsten im December, Februar, October und November.

Das günstigste Heilungsprocent war mit Ausschluss der Tuberculose bei den Männern und Weibern im August (81·2 M., 71·6 W.); das ungünstigste im December (73·0 M., 64·2 W.). Das Heilungsprocent bei den Weibern war demnach wieder, wie gewöhnlich, ein ungünstigeres, als bei den Männern, ebenso haben sich die Heilungsprocente im Allgemeinen gegen das Vorjahr 1860, welches im Vergleich mit den 10 vorausgegangenen Jahren in dieser Richtung das am wenigsten günstige war, nur unwesentlich geändert.

2. Die k. k. Gebär- und Findelanstalt.

Beide Anstalten verdanken ihre Entstehung dem menschenfreundlichen Kaiser Josef II., und waren sammt dem Kranken- und Irrenhause bis 1851 unter einer Direction; besitzen aber seit dieser Zeit einen eigenen Director, gegenwärtig Med.-Rath Dr. Prinz. Beide sind Staatsanstalten und erhalten ihre Dotationen aus der Staatskasse.

a) Gebär-Anstalt.

Ihr Zweck ist, ledigen Schwangern einen Zufluchtsort für ihre Entbindung zu gewähren; die Räumlichkeiten derselben befinden sich in dem, mit dem allg. Krankenhause zusammenhängenden Altgebäude, dem 1834 zugebauten Neugebäude, und in dem an die Findelanstalt angrenzenden Hause Nr. 107. Erstere bilden das sog. Gratis-Gebärhaus mit der I. geburtshilflichen Klinik für Aerzte, und der II. Klinik für Hebammen; letzteres das Zahlgebär-

haus, welches mit allem den Anforderungen der neuern Zeit entsprechenden Comfort eingerichtet ist.

Die Gratis-Gebäranstalt besitzt ihr eigenes Material-Magazin, Traiteurie und Capelle; Wohnung daselbst haben der Professor der I. geburtshilfl. Klinik, die beiden Assistenten beider Kliniken, die beiden Ober-Hebammen und der Ober-Krankenpfleger.

Aufnahmebedingungen. Ledige Schwangere, wenn sie sich der Benützung zum praktischen Unterrichte im Gebäuhause und zum Säugammendienste im Findelhause überlassen, werden unentgeltlich entbunden und gepflegt. Die Verpflegungsgebühren im Zahl-Gebäuhause sind: nach der I. Classe pr. Tag 3 fl. 50 kr., und zwar für 4 Tage vorhinein, nach der II. Cl. pr. Tag 1 fl. 92 $\frac{1}{2}$ kr. (6 Tage vorhinein), nach der III. Cl. pr. Tag 52 $\frac{1}{2}$ kr. (8 Tage vorhinein). An Schwangere, welche ihre Verpflegungskosten entrichten, wird keine Frage über ihr Nationale gestellt; sie können sogar ihren Namen verschweigen, nur sollen sie denselben auf einen Zettel schreiben, und diesen, mit der Bettnummer versehen, unter Siegel dem Geburtshelfer übergeben, um im Falle ihres Todes Auskunft zu erhalten. Der Zettel wird jedoch beim Austritte unverletzt zurückgestellt. Ueberdies haben hier die Schwangern das Recht, unkenntlich und verhüllt bei Tag oder Nacht einzutreten, sich nach der Geburt sogleich zu entfernen,

oder länger zu verbleiben, das Kind mit sich zu nehmen, eine eigene Kost zu geben oder es in das Findelhaus bringen zu lassen; die grösste Verschwiegenheit ist allen in der Anstalt Angestellten zur Pflicht gemacht. Auch dürfen die zahlenden Schwängern nicht zum klinischen Unterrichte benützt werden. Zur Besorgung dieser Abtheilung wird ein eigener Primar- und Secundararzt, zwei Hebammen und mehrere Wärterinnen bestimmt.

Unterricht im Gratis-Gebärhause. Die I. geburtshilfl. Klinik ist für Aerzte bestimmt; ihr Vorstand ist Prof. Dr. Carl Rud. Braun, der als tüchtiger Lehrer und Operateur berühmte Geburtshelfer. Die Visiten sind im Winter und Sommer von 12—1 Uhr Mittags, worauf von 1—2 Uhr Vortrag gehalten und operirt wird. Die Theilnahme am Unterrichte geschieht semesterweise. Ausserordentliche Studierende treten zu jeder Zeit des Semesters ein. Jeder inscibirte Hörer bekommt der Reihe nach das sog. Journal, (in 2 Monaten 3—4 mal), in welchem er alle ankommende Schwängern aufnimmt, untersucht, und überhaupt die Leitung des Kreisszimmers führt; ausserdem wird er wochenweise Tourist, in welcher Eigenschaft er einzelne Schwangere aufnehmen und entbinden kann, aber dafür dem Professor bei der nächsten Visite über das Beobachtete referiren und die Entbundene durch 9 Tage, während welcher sie in der Anstalt

bleibt, beobachten muss. Für den Aufenthalt bei Nacht ist durch das ziemlich comfortable Internaner-Zimmer gesorgt, wo die diensthabende Schulhebamme die Herren Aerzte von jedem interessanteren Vorkommnisse benachrichtigen muss, so dass der Unterricht auf die bequemste Weise eingerichtet ist, und das riesige Materiale besonders auch von Fremden sehr gut benützt werden kann. Alle Herren, welche den, übrigens auch für das geburtshilfliche Rigorosum nothwendigen, praktischen Operationseurs (von einem der Herren Assistenten), bei welchem alle wichtigeren Operationen am Kadaver geübt werden, frequentiren, oder frequentirt haben, besitzen das Recht, in geeigneten Fällen an den von ihnen aufgenommenen Gebärenden unter Leitung des Prof., oder eines Assistenten die nöthigen Operationen auszuführen.

Die II. geburtshilfliche Klinik ist für den prakt. Unterricht der Hebammen in 5 monatl. Cursen bestimmt; ihr Vorstand ist Prof. Späth.*) Allen Fremden kann auch diese Klinik zum Besuche empfohlen werden, da sie hier von Seite des Vorstandes der freundlichsten Aufnahme sicher sein können.

Dem ärztlichen Berichte der Gebäranstalt vom Jahre 1860 entnehmen wir folgende Daten:

Am letzten December 1859 sind verblieben: 224 Schwangere, 183 Wöchnerinnen, 87 Knaben und 72 Mädchen.

*) Der Name dieses ausgezeichneten Geburtshelfers blieb im Prof.-Collegium Seite 39 aus Versehen weg.

Zugewachsen sind: Schwangere 7.959, Wöchnerinnen 7.875; lebend geborene Knaben 3.900, Mädchen 3.785; todt geborene Knaben 163, Mädchen 122; mit eingerechnet 361 Gassengeburt und 115 Zwillingsgeburten.

Entlassen wurden: Schwangere 93, Wöchnerinnen 747, Knaben 26, Mädchen 40. Ins Findelhaus gestellt: 6.949 Wöchnerinnen, 3.648 Knaben und 3.586 Mädchen. Gestorben sind: 166 Mütter, 240 Knaben, 169 Mädchen.

Es verblieben hiemit Ende December 1860: 215 Schwangere, 195 Wöchnerinnen, 73 Kn. und 62 Mädchen.

Das procentarische Verhältniss der Gassengeburt zur Zahl der sämtlichen Geburten stellt sich auf 4·5, das der Zwillingsgeburten auf 1·4, der lebend geborenen Kinder auf 97·5, der todt geborenen auf 3·6.

Das procent. Verhältniss der gestorbenen Mütter zur Zahl der Wöchnerinnen stellt sich auf 2·1; der gestorbenen Knaben zur Zahl der lebend gebor. Kinder auf 3·1, der gestorb. Mädchen auf 4·4.

Unter den 7.875 Geburten waren: 56 Fehlgeburten, 590 Frühgeburten, 115 Zwillingsgeburten, 52 Gesichtsgeburten, 242 Beckenendlagen, 113 Quer- und Schiefanlagen.

An Puerperalprocessen erkrankten 426 Wöchnerinnen, geheilt wurden 257, transferirt 20, gestorben sind 136; in Verpflegung verblieben 13. Das procentarische Verhältniss der an Puerperalprocessen erkrankten Wöchnerinnen zur Zahl sämtlicher verpflegten Wöchnerinnen stellt sich auf 5·4.

Im Ganzen wurden 585 Operationen gemacht, was ein procentarisches Verhältniss zur Zahl sämtlicher Geburten von 7·4 abgibt. Dieselben waren:

a) *Manuale Operationen:*

- 8 mal das künstliche Sprengen der Eihäute,
- 15 „ Wendung auf den Kopf,
- 69 „ Wendung auf das Beckenende,

- 5 mal künstliche Einleitung der Frühgeburt,
- 30 „ Manualextraction des Kindes bei Beckenendlage,
- 91 „ Manualhilfe bei Beckenendlage des Kindes,
- 13 „ Reposition der vorgefallenen Nabelschnur,
- 23 „ „ vorgefallener kleiner Kindestheile,
- 59 „ künstliche Lösung der Placenta.

b) *Instrumentale Operationen:*

- 159 mal die Anlegung der Geburtszange,
- 18 „ die Craniotomie,
- 2 „ Decapitation,
- 72 „ Episiotomie,
- 1 „ Akidopeirastik,
- 2 „ Scarification der ödematösen Schamlippen,
- 18 „ Episioraphie.

b) *Findel-Anstalt.*

Die Verpflegung unehelicher Kinder wurde auf Kosten der Wiener Bürger wohl schon seit 1730 besorgt. Ein eigentliches Findelhaus jedoch wurde erst im Jahre 1784 von Kaiser Josef II. gegründet, und demselben das gegenwärtige Locale in der Alservorstadt, Hauptstrasse Nr. 108, dem allgemeinen Krankenhause fast gegenüber, eingeräumt. Die Bestimmung dieser Anstalt ist die Aufnahme, Pflege, Erziehung und Impfung der ausser der Ehe erzeugten hilfebedürftigen Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren. Das Findelhaus ist ein Depot, in welchem die in und ausser dem Gebärhause unehelich Geborenen in dem ersten Lebensalter nur so lange an der Ammenbrust gelassen werden, bis man sie zur Uebergabe in die Pflege

von Parteien auf dem Lande für geeignet findet. Um in diesem Depot die erforderliche Zahl Ammen zu haben, wird jede uneheliche, im Gebärhause entbundene Mutter, welche die vorgeschriebene Taxe für die Aufnahme ihres Kindes in die Findelanstalt zu entrichten nicht vermag, oder nicht Willens ist, zu zahlen, nach ihrem Austritte aus dem Gebärhause in die Findelanstalt sammt ihrem Kinde angewiesen, wo sie dann im Falle der Tauglichkeit Ammendienste versieht.

Die Aufnahme geschieht entweder gegen Erlag bestimmter Taxen oder ganz unentgeltlich. Zur unentgeltlichen Aufnahme sind nur jene Kinder geeignet, welche von ihren Müttern im Gratis-Gebärhause oder der Gebärklinik der k. k. Josefs-Akademie entbunden werden und im Findelhause sich dem Ammendienste widmen; ferner jene, welche inner den Linien in den Häusern oder auf den Strassen niedergelegt gefunden, oder deren ledige Mütter unvermuthet entbunden wurden, und laut Zeugnissen der Pfarre gänzlich mittellos sind. Zur Aufnahme eines jeden Kindes ist der Taufschein desselben das wichtigste Erforderniss, der nebst dem Geburtstage und Geburtsorte des Kindes ausdrücklich die Angabe des ledigen, oder verwittweten Standes der Mutter zu enthalten hat. Zur Aufnahme gegen auf einmal zu erlegenden Taxebetrag bestehen folgende Taxen:

1. Gegen 308 fl. 70 kr. Oestr. W. wird jedes uneheliche Kind aufgenommen, und wenn

das Kind innerhalb der normalen Verpflegsdauer stirbt, oder aus der Anstalt tritt, wird der zur Verpflegung noch nicht verwendete Restbetrag zurückerstattet.

5. Gegen 105 fl. Oestr. W. werden uneheliche Kinder aufgenommen, die nicht in Niederösterreich, sondern in einem andern österr. Kronlande geboren, deren Mütter jedoch nach Wien nicht zuständig sind.

3. Die Taxe pr. 52 fl. 50 kr. für auf der I. Zahlklasse des Gebärhäuses, und in Niederösterreich überhaupt geborene uneheliche Kinder.

4. Die Taxe pr. 21 fl. für auf der II. und III. Classe des Zahl-Gebärhäuses, und für jene in Niederösterreich geborene uneheliche Kinder, deren Mütter mittelst behördlichem Zeugnisse nachweisen, dass sie zum Erlage einer höhern Taxe unfähig sind. Die Kinder sind zur Aufnahme in die Anstalt zu überbringen, und es kann für dieselben, so wie für unentgeltlich aufgenommene Kinder die Pflegepartei nicht gewählt werden, was bei den ersten 3 Taxkategorien möglich ist. Bei den 3 letzten Kategorien findet auch unter keiner Bedingung eine Rückzahlung statt*).

Die Verpflegung der neugeborenen Zöglinge unmittelbar in der Anstalt geschieht durch Ammen an der Brust, und hat nur so lange zu

*) Für Zwillinge und Drillinge ist die Taxe jedesmal nur einfach zu entrichten.

dauern, bis ihre Abgabe in die Privatkost gegen Bezahlung bewerkstelligt werden kann. Die Ammen, deren Zahl auf 138 beschränkt ist, erhalten Kost, Kleidung, Wäsche, Bettfournituren für sich und die ihnen anvertrauten Kinder von der Anstalt, nebst einem monatlichen Lohne von 1 fl. 50 kr. ö. W., welcher jedoch erst bei ihrer Entlassung ausgezahlt wird. In der Regel dauert ihre Dienstzeit vier Monate, und der längste freiwillige Termin sechs Monate. Jede der Ammen, schwächliche ausgenommen, säugt nebst ihrem Kinde noch ein zweites, selbst ein drittes. Zeigt sie sich während ihres Dienstes als untauglich, so wird sie entlassen; erkrankt sie, so wird sie zur unentgeltlichen Pflege in das allgemeine Krankenhaus übergeben, immer jedoch bleibt ihr Kind unentgeltlich in der Findelanstalt. Jene im k. k. Gebärhause unentgeltlich entbundenen gesunden Mütter, welche sich dem Ammendienste nicht unterziehen wollen, müssen die Taxe von 21 fl. ö. W. erlegen. — Die ärztliche Besorgung des Hauses geschieht von dem Director, zwei Secundärärzten, und einem Hauswundarzte.

Die Findlinge werden so bald als möglich Pflegeeltern auf dem Lande übergeben. Diese müssen sich über ihre moralischen und physischen Eigenschaften, Besitzthum und Erwerbsverhältnisse durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit und Ortsseelsorger ausgewiesen haben. Der von ihnen eingegangene Contract verpflichtet sie,

die Pflegekinder in allem Guten zu erziehen; die Obrigkeit und der Ortsseelsorger haben darüber zu wachen, und eigens dazu bestimmte ärztliche Individuen die Contracterfüllung zu controlliren. Für die Pflege erhalten diese Leute jährlich bis zur Erreichung des ersten Lebensjahres des Pfleglings 52 $\frac{1}{2}$ fl. und eine Remuneration von 4 fl. 20 kr., von da ab bis zum zehnten Lebensjahre, wonach die Versorgung aufhört, partienweise Versorgungsgelder, deren Totalsumme gegen 308 fl. beträgt. Die etwa vor dem Normalalter in das Findelhaus zurückgestellten Findlinge werden in der Anstalt gepflegt, und unterrichtet, später aber in Wien oder auf dem Lande in die Lehre oder in Dienst gegeben.

Mit der Findelanstalt in Verbindung steht das Säugammen- und allgemeine Impfungs-Institut. Das erstere ist dazu bestimmt, für Jedermann gesunde und brauchbare Ammen zu besorgen, wogegen dem Findelhause, wenn die Wahl eine aus dem Gebärhause zur unentgeltlichen Säugung in dasselbe aufgenommene Amme vor Ablauf der für ihren Ammendienst bestimmten Zeit trifft, der Betrag von 30 fl. entrichtet werden muss. Jede so gewählte Amme, so wie alle jene, welche auswärts entbunden und nicht schon im Findelhause zum Ammendienste verwendet worden sind, müssen früher in letzterem ärztlich untersucht werden. — Der Zweck des Impfungs-Institutes ist, die Findlinge

und auch Auswärtige mit dem besten Impfstoffe zu versehen, von diesem immer einen frischen zur Vertheilung an die Impfähzte bereit zu halten, und als Schule für alle jene, welche sich mit dem Impfgeschäfte abgeben wollen, zu dienen. Letzteres besorgt gegenwärtig der Haus-Wundarzt, tit. Primararzt Dr. Friedinger.

Im Jahre 1860 wurden in die Findelanstalt 8.842 Kinder neu aufgenommen; davon waren über:

1 Jahr alt: 107,

1 Monat „ 673,

unter 8 Tage „ 1.136;

die übrigen 6.926 standen durchschnittlich im Alter von 9 Tagen.

Von diesen aufgenommenen Kindern wurden 811 sogleich bei ihrer Aufnahme, mithin ohne Aufenthalt im Findelhause in die auswärtige entgeltliche Pflege abgegeben, es kamen daher nur 8.031 Kinder in die Hauspflege. Als schwächlich wurden schon bei der Aufnahme bezeichnet 2.623.

Mit Ende 1859 verblieben im Hause 396.

Neuaufgenommen wurden: 4.086 Knaben, 3.945 Mädchen.

Aus der auswärtigen Pflege zurückgestellt wurden: 429 Knaben, 181 Mädchen.

Die Zahl der im Hause verpflegten Kinder war demnach: 9.037.

Aus dem Vergleiche dieser Zahl mit den 6 vorhergehenden Jahren ersieht man, dass die Zahl der Neuaufgenommenen merklich kleiner als die der 3 vorhergehenden Jahre ist; die Zahl der verpflegten Knaben hingegen grösser, als die der Mädchen.

Erkrankungen und Todesfälle im Hause.
Erkrankungen

verblieben Ende 1859: 72,

neuzugewachsen sind: 1.645,

Percent der Gesamtzahl d. Verpflegten: 18·2,
Todesfälle: 759.

Percent der Gesamtzahl: 8·4 }
Percent der Erkrankungen: 44·2 } Todesfälle.

Im Jahre 1860 fiel dem höchsten Erkrankungsprocent (18·6), das höchste Sterblichkeitsprocent (10·3), auch im Monate April zu, das kleinste aber nicht dem geringsten Erkrankungsprocent (August), sondern dem Monate September (3·7).

Die Durchschnittszahl der Kinder unter 1 Jahre, der Ammen und der auf 1 Amme entfallenden Kinder ergibt:

Kinder auf einen Tag: 240·9,

Ammen " " " 136·2,

Kinder " eine Amme: 1·7.

Die meisten Ammen verpflegten 2 Kinder, 3 Kinder von 1 Amme wurden nur an 21 Tagen des Jahres verpflegt; 4 Kinder gar nicht.

Bewegung der Ammen:

verblieben Ende 1859: 138,

neuaufgenommen: 1.101,

aus dem Ammendienste zurückgestellt: 65,

in den Ammendienst umgetauscht: 54,

entlassen wegen Erkrank. od. Untauglichkeit: 492,

" nach Ablauf der Ammenzeit: 143,

verblieben Ende December 1860: 137.

Geimpft wurden mit Erfolg: 830 Kinder	}	879.
ohne " 11 "		
" Revision: 38 "		
Revaccinirt wurd. mit Erfolg: 10 "	}	29.
ohne " 17 "		
" Revision: 2 "		

3. K. k. Irrenheil-Anstalt.

Alservorstadt am Brünlfelde.

Gleichzeitig mit dem Baue des allgemeinen Krankenhauses wurde auch ein eigenes Gebäude

zur Aufnahme von Geisteskranken bestimmt und dasselbe am 19. April 1784 eröffnet. Die Bauart desselben zeigt, dass hiermit weniger der Heilung von Irren, als dem Zwecke, die grösstmögliche Anzahl solcher Unglücklichen in einem bestimmten Raume gehörig zu verwahren, zu ernähren und unschädlich zu machen, Rechnung getragen wurde. Erst seit dem Jahre 1817 hatte diese Anstalt einen ausschliesslich für sie bestimmten Primararzt; sie stand unter der Direction des k. k. allg. Krankenhauses, und erhielt 1853 einen eigenen Director.

Die Irrenanstalt bestand bis 1852 aus dem Irrenthurme, in welchen Rasende, Unreine, Unheilbare und alle jene untergebracht wurden, die gern die Flucht ergreifen, und aus dem Lazareth, wohin ruhigere, heilbare und solche, deren Wahnsinn nicht erwiesen war, gehörten.

Der Thurm — jetzt Pflegeanstalt — ist ganz isolirt und von jeder freien Passage getrennt. Er bildet ein kreisrundes, fünf Stockwerke hohes Gebäude, welches in seinem Innern durch ein querlaufendes, in zwei Höfe getheilt ist. In letzterem befinden sich die Wohnungen des Portiers, der Wärter und der Secundärärzte; in ersterem 139 Kammern, in die man nur durch die Wohnungen der Wärter gelangen kann, und in welchen 200—250 Geisteskranke untergebracht werden können. In den Höfen sind zwei mit Akazien und wilden Kastanienbäumen bepflanzte Wiesenplätze.

Das Lazareth, ein uraltes Gebäude, einst für Sieche bestimmt, war ein Filiale des Thurmes, an dessen Stelle 1859—60 die neue Bürgerversorgungsanstalt zu St. Marx (siehe unten) erbaut wurde.

Die neue Irrenheilanstalt, deren Bau 1848 begonnen und 1852 vollendet wurde, besitzt eine Grundfläche von nahezu 60.000 Q.-Klafter; dieser Prachtbau ist 2 Stock hoch, mit einer wundervollen Aussicht auf die Stadt, und in die Gebirge, von einem grossartigen Parke umgeben. Die Abtheilungen für Geisteskranke theilen sich in 3 Kategorien, mit einem Belegraume für 500 Kranke.

Die Leitung der ganzen Anstalt ist einem Director, Herrn k. k. Medic.-Rath Dr. J. Riedel, übergeben, ausserdem bestehen noch 2 ordnirnde Aerzte, und 4 Secundärärzte.

Die Aufnahme in der neuen Irrenanstalt beschränkt sich vorzüglich auf heilbare Geisteskranke aus Niederösterreich.

Unheilbare werden in der alten Irrenanstalt (Irrenthurm), verpflegt. Es werden in dieselbe nur anerkannt Irrsinnige aufgenommen, während Idioten und Cretinen von der Aufnahme ausgeschlossen sind. Die Aufnahme eines Kranken erfolgt in der Regel in Folge einer Bewilligung von der k. k. niederösterr. Statthalterei oder von dem Director; nur ausnahmsweise ist es den Sicherheitsbehörden gestattet, gefährliche Irrsinnige bis zur erlangenden Bewilligung der Anstalt zu übergeben; jedesmal

ist aber ein ärztliches Zeugniß, welches die Geisteskrankheit constatirt, erforderlich.

Die Verpflegung der Kranken geschieht nach 3 Classen; die nach der I. Cl. Verpflegten (tägl. 2 fl. 63 kr. Oestr. W.) erhalten ein eigenes, bequem eingerichtetes Zimmer; die der II. Cl. (tägl. 1 fl. 26 kr. Oestr. W.) ein mit 3—4 andern Kranken gemeinsam zu bewohnendes Zimmer; die der III. Cl. (tägl. 56 kr. Oestr. W.) bewohnen mit 8—12 Kranken ein Zimmer.

In der alten Anstalt sind die Gebühren III. Classe täglich 45 $\frac{1}{2}$ kr. Oestr. W.

Die Kranken werden nach Massgabe ihrer Befähigung, und des Heilzweckes beschäftigt, und es wird jedem dafür eine Entlohnung zugewiesen, die er bei seinem Austritte aus der Anstalt erhält.

Krankensbewegung im Jahre 1861. Es verblieben am Schlusse des Jahres 1860 791 Kranke (378 M., 413 W.) in Behandlung; aufgenommen wurden 687 (394 M., 293 W.), um 50 Kr. mehr, als im Jahre 1860. Die Zahl der geheilt Entlassenen betrug 277, ausserdem wurden 102 Kr. gegen Revers und 132 in die Versorgung entlassen. Besonders häufige Zuwächse bildeten Paralytische, Blöde und Epileptische, mithin unheilbare Kranke, welche ein so hohes Contingent stellen, dass die Heil- zugleich Pflegeanstalt, und dadurch ihrem ursprüngl. Zwecke entfremdet wurde. Die Zahl der geheilt Entlassenen betrug mehr als $\frac{1}{5}$ von der Gesamtzahl der Behandelten (1,478), und beinahe die Hälfte der Aufgenommenen, wenn man die Zahl der Unheilbaren, sogleich in die Pflegeanstalt versetzten Kranken (172) abrechnet. Es starben 212 Kr. (127 M., 85 W.), um

18 mehr, als im Vorjahre; hievon entfielen 81 auf die Heil- und 131 auf die Pflegeanstalt. Die Gesamtzahl der mit Schlusse des Jahres 1861 Verbliebenen ist 749 (387 M., 362 W.). Im Jahre 1851 wurden nur 427, im Jahre 1861 aber 681 Kr. aufgenommen. Im Ganzen wurden während dieses Zeitraumes 7.257 Kr. behandelt.

4. K. k. Krankenhaus auf der Wieden. Favoritenstrasse Nr. 302.

Diese Anstalt besteht gegenwärtig aus drei Häusern, bezeichnet mit 302, 376 und 373; ursprünglich war sie in ersterem Hause allein, welches 1844 sammt Garten angekauft, und nach dem Plane des Directors Dr. Dietl 1848—1854 neu aufgebaut wurde. Das Gebäude ist äusserst geschmackvoll und zweckmässig eingerichtet, von allen Seiten frei, und auch das mehreren Krankensälen Licht raubende Clausurgebäude im Hofraum ist in neuester Zeit entfernt worden, nachdem die dasselbe bewohnenden sog. grauen Schwestern, welche früher den Wartedienst versahen, in Folge einer gegen sie eingeleiteten Untersuchung dessen enthoben wurden. Der Gesamtbelegraum der drei Häuser erstreckt sich auf circa 1.000 Betten, obwohl im Nothfalle 1.248 Betten zur Disposition stehen, wenn auch die durch Glastüren abgesperrten und heizbaren Gänge des neuen Gebäudes belegt werden müssen.

Die Leitung steht unter dem hohen Staats-Ministerium; gegenwärtig führt sie Medic.-Rath Dr. Raim. Melzer; es bestehen 4

interne Abtheilungen unter Leitung der Herren Primarien: Dr. Ferd. Dinstl, Carl Oettinger, Gust. Leitner und Rob. v. Eisenstein; 2 chirurgische Abtheilungen mit den Herren Primarien: Dr. Fried. Lorinser und Dr. Ludw. Lewinsky, und 1 für Syphilitische und Hautkranke, unter Leitung des Dr. Jos. Hermann. Die schöne patholog. Anstalt steht unter Leitung des Prosectors Dr. Ed. Quiquezez, welcher mit der Beschau der im Wiedner Krankenhause Verstorbenen betraut ist.

Die Verpflegung im k. k. Krankenhause Wieden theilt sich in 3 Classen, die I. Cl. mit tägl. 2 fl. 45 kr. (14 Tage vorhinein zu zahlen), nach welcher auch die im Dienste der Anstalt erkrankten Aerzte unentgeltlich verpflegt werden. Die II. Classe besteht zur Pflege kranker Studirender in Wien, wofür vom Gründungscomité dieses Vereines pr. Kopf und Tag 1 fl. 5 kr. Oestr. W. bezahlt werden. Die III. Cl., mit den Aufnahmebedingungen, wie sie für das k. k. allg. Krankenhaus bestehen, entweder für nach Wien zuständige Individuen (tägl. 42 kr.), ferner für die Innungen, Krankenvereine, Dienstgeber etc. und mit 63 kr. für nicht nach Wien Zuständige. Unentgeltlich aufgenommen werden wahrhaft arme nach Wien zuständige Kranke.

Die patholog.-chemischen Untersuchungen werden von dem k. k. Landesgerichts-Chemiker und Prof. der Wiedner Realschule, Vinc. Kletzinsky, vorgenommen.

Krankenbewegung im Jahre 1860. Ende 1859 waren verblieben 679 Kranke, 317 M., 362 W.; aufgenommen wurden 6.161 Kranke; 3.113 M. und 3.048 W.; es wurden somit behandelt: 3.430 Männer, 3.410 Weiber = 6.840 Kranke. Hievon wurden in Abgang gebracht: 6.035 Personen, 3.042 M., 2.939 W., und verblieben Ende 1860 in Behandlung: 805 Kranke; 388 M., 417 W.

Geheilt wurden entlassen: 4.318 Pers.; 2.189 M. und 2.129 W.

Ungeheilt entlassen: 828 Pers.; 408 M., 420 W.

Auffallend ist es, dass bei allen, eine hohe Ziffer der Heilung aufweisenden Krankheiten, mit Ausnahme der Syphilis und des Rheumatismus die Zahl der geheilten Männer die der Weiber bedeutend überragt. Während bei Lungenentzündung die Zahl der geheilten Männer die der Weiber beinahe ums Doppelte überragt, ist bei Pleuritis die Zahl der geheilten Männer und Weiber eine gleiche, und bei Peritonitis für das weibl. Geschlecht überwiegend.

Die Sterblichkeit betrug 889 Pers.; 445 M., und 444 W. Die Sterblichkeit verhält sich zur Aufnahme wie 1:6.9, zu der Gesamtbehandlung wie 1:7.7, zu den Geheilten wie 1:4.8. Die höchste Ziffer der Sterbefälle fiel in den März und Juni, und hierzu lieferte die Tuberculose das Hauptcontingent.

5. Das Rudolf-Spital.

Wird eben jetzt auf der Landstrasse, Rudolfgasse 23, gebaut, und dürfte bis Mitte 1864 vollendet und zur Krankenaufnahme eröffnet werden. Es wurde zum Andenken der Geburt des Kronprinzen Rudolf von Kaiser Franz Josef 1858 gestiftet und ist der Belegraum für 1.000 Kranke ohne Unterschied des Geschlechtes und der Religion

berechnet. Die Beheizung und Ventilation wird auch hier nach dem Meissner'schen Systeme geschehen, obgleich dieses von mehreren Fachmännern als ungenügend bezeichnet wurde.

6. Das Spital der barmherzigen Brüder.

Dasselbe befindet sich in der Leopoldstadt, Taborstrasse Nr. 325 und bildet eine Abtheilung des Klosters der barmherzigen Brüder, welche im Jahre 1614 unter Kaiser Mathias in Wien aufgenommen wurden. Es besteht aus mehreren Sälen mit einem Belegraume für 215 Kranke. Nebst diesen enthält das Kloster eine Irrenanstalt, wo jeder Irrsinnige sein eigenes Zimmer hat; mehrere Localitäten, in denen die in Correction befindlichen Priester sich aufhalten; die Wohnungen für die Ordensglieder, eine grosse freie Apotheke, eine Badeanstalt und mehrere Gärten. Die Auslagen dieser Anstalt werden grösstentheils durch Sammlungen von Almosengeldern und Beiträgen des allerh. Hofes bestritten.

Aufgenommen werden arme Kranke männlichen Geschlechtes ohne Unterschied der Religion und des Standes unentgeltlich, und für gewisse Innungen und Handwerker stehen von ihnen gestiftete Betten stets zum Belege frei.

Die Pflege ist eine liebevolle, im Sinne der Barmherzigkeit: die arme Bevölkerung hat ein grosses Vertrauen zu dieser Anstalt, und der Zuspruch ist stets bedeutend; jährlich über 4.000.

Die Oberaufsicht über das Haus, das Spital und die Apotheke führt der Prior als Conventvorsteher; der Gesamtstand der Religiösen beträgt gegen 50, von denen die Mehrzahl dem Spitaldienste, einige zur Hausapotheke, und zu Hausofficien verwendet werden.

Die ärztliche Ordination besorgt ein weltlicher Spitals-Physicus, ihm zur Seite der Spitals-Ordensoberarzt (grad. Dr. med.), dann ein dipl. Wundarzt und mehrere Praktikanten.

Im Militärjahre 1861/2 wurden hier aufgenommen: 4611 Männer und 4 Weiber, darunter 13 Griechen, 288 Protestanten, 44 Israeliten und 38 Sterbende verschiedener Confessionen. Davon sind gestorben 351, genesen 4097 und verblieben 167 Personen.

Zu diesem Krankenhause gehört als Anhang das Reconvalescentenhaus in Wien, Landstrasse Nr. 290, im Jahre 1753 gegründet, mit 30 Betten zur Aufnahme von Reconvalescenten. Ihre Anzahl beträgt jährlich an 800.

7. Das Spital der Elisabethinerinnen.

Es befindet sich auf der Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 356. Es wurde im Jahre 1710 gestiftet, und im Jahre 1834 erhielt es durch den damals vollendeten Neubau seine gegenwärtige Gestalt. Es enthält mehrere grössere und kleinere Krankensäle mit einem Belegraume für 100 Betten, und verpflegt jährlich bei 800 Kranke. — Die Aufnahme in dasselbe ist unentgeltlich, und auf weibliche Individuen ohne Unterschied

der Religion und Nation, welche mit einer acuten Krankheit behaftet sind, beschränkt. — Jede um Aufnahme Ansuchende hat ein ärztliches Zeugniß über die Natur ihrer Krankheit beizubringen, welches der Oberin durch die Oberapothekerin zur Begutachtung, ob sich die Kranke zur Aufnahme eigne, vorgelegt wird. — Die ärztliche Hilfe besorgt ein von der Oberin zu wählender Primararzt, und ein Secundararzt, welcher gleichen Rang mit jenen des allg. Krankenhauses hat; die Behandlung äusserer Krankheiten zwei Chorschwestern, welche Chirurgie studirt haben. Ausserdem ist ein salarirter Wundarzt angestellt, der wöchentlich zweimal einen Besuch im Spital macht, und zu bedeutenderen Operationen beigezogen wird. Eine geprüfte Ober- und drei Unterapothekerinnen (ebenfalls geprüft) besorgen die Apotheke. Für die Wartung der Kranken sind bei 40 Nonnen bestimmt, welche wechselsweise verwendet werden. Nebst zwei Laienschwestern nämlich, welche ganz dem Krankendienste gewidmet sind, werden wöchentlich abwechselnd drei zur Krankenpflege verwendet.

Bei Epidemien zeichnete sich das Spital stets durch edlen Wetteifer aus; so hat es im Sommer 1836 in kaum 24 Stunden eine Cholera-Abtheilung hergestellt, und eine solche bei jeder folgenden Epidemie errichtet. Im October 1848 nahm es sogar männliche Kranke, Verwundete auf, und sorgte für ihre Verpflegung durch Aerzte und Wärter.

8. Das Institut und Spital der barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf. Nr. 195.

Es wurde im Jahre 1832 eröffnet und enthält als Belegraum vier Krankenzimmer, wovon zwei für männliche, zwei für weibliche Patienten bestimmt sind; nebst diesen sind sechs sehr schöne und bequem eingerichtete Extrakrankenzimmer vorhanden. Die Schwestern nehmen in ihrem musterhaft eingerichteten und trefflich geleiteten Spital alle armen Kranken beiderlei Geschlechtes, von jeder Religion und jedem Stande, mit Ausnahme jener, die mit venerischen Uebeln, der Krätze, und unheilbaren Krankheiten behaftet sind, ganz unentgeltlich auf. Ihre Hauptbestimmung ist jedoch die Krankenpflege ausser dem Hause, und zwar bei Armen unentgeltlich, bei Bemittelten gegen Entrichtung einer beliebigen Remuneration an das Ordenshaus; jede ausser der Anstalt gepflegte Kranke erhält hiezu zwei Schwestern, die sich alle 24 Stunden im Dienste ablösen.

Die ärztliche Behandlung des Spitals leitet gegenwärtig Docent Dr. Fleischmann durchaus nach der homöopathischen Methode. Derselbe ordinirt auch wöchentlich zweimal, Montag und Freitag für arme Kranke unentgeltlich.

Die Pflege der Kranken versehen die Schwestern unentgeltlich. In Beziehung auf die selbstständige Besorgung der Apotheke ist festgesetzt,

dass diejenige Person, der dieses Geschäft anvertraut wird, sich einer dreijährigen Lehrzeit bei einem öffentlichen Apotheker, dann der Prüfung beim Apotheker-Gremium unterziehe, und hiebei genügende Beweise der sich eigen gemachten Kenntnisse zur Besorgung einer Hausapotheke ablege.

Die Kost ist sehr gut, und wird von dem ordinirenden Arzte nach keiner bestimmten Norm angewiesen. Die täglichen Visiten finden früh zwischen 10—11, Nachmittags von 4—5 Uhr statt.

9. Das Filialspital der barmherzigen Schwestern.

Leopoldstadt, bei den Karmelitern.

Es wurde 1838 errichtet, hat den gleichen Zweck, wie das Mutterhaus, dieselben Aufnahmebedingungen für die Kranken, und die Verpflegung in gleicher Einrichtung, wie das Spital in Gumpendorf. Es besteht aus einer allopathischen (90 Betten) und einer seit 1850 ins Leben getretenen homöopathischen Abtheilung (letztere hat 18 Betten für männliche, 22 Betten für weibliche Kranke).

Die Leitung des Filialspitales obliegt zunächst der Filialoberin, welcher gewöhnlich noch 16 Schwestern aus dem Mutterhause für die sämtlichen Spitaldienste zur Seite stehen.

10. Das Israeliten-Spital.

Das Locale desselben befindet sich in der Rossau, Judengasse Nr. 50. Dieses Spital wurde bereits im Jahre 1698 von Samuel Oppenheimer, („der Römisch-Kaiserl. Majestät Kaiser Carl VI. Ober-Kriegs-Factor und Hoffjud“) gegründet, und im Jahre 1793 von der Wiener Judengemeinde angekauft und neu erbaut. Durch eine, der Judenschaft von der n. ö. Regierung ertheilte Instruction zur Organisirung dieses Spitals, 1796, erhielt dasselbe eine den übrigen Krankenanstalten ähnliche Einrichtung. Die Anstalt hat 65 Betten, und es werden hier einheimische und fremde Juden in Krankheitsfällen theils unentgeltlich, theils gegen eine mässige Bezahlung aufgenommen. Die Gebühren werden in den gemeinschaftlichen Sälen mit 52 $\frac{1}{2}$ kr., im Extrazimmer mit 1 fl. 5 kr. pr. Kopf bezahlt. Da aber oft Jahre vergehen, ohne dass eines der hiesigen Gemeindeglieder es ansprache, unentgeltlich behandelt und gepflegt zu werden, so ist diese Anstalt fast ausschliesslich für Fremde bestimmt, die sich in Wien zufällig aufhaltend, hier plötzlich erkranken, wo sie, wenn sie arm sind (Irrsinnige, Syphilitische, Kinder und Schwangere ausgenommen) unentgeltlich behandelt und gepflegt werden. Eigentlich ist die Anstalt nur für acute Kranke bestimmt, doch können die Aerzte Kranke ganz nach ihrem Ermessen aufnehmen.

Die ärztliche Behandlung leitet ein Primararzt, gegenwärtig Dr. Herzfelder, 1 Secundar- und 1 Wundarzt. Vorkommende wichtigere und Augenoperationen werden von den Professoren der chirurgischen und Augenklinik an der Universität, vorgenommen.

Mit diesem Spitale verbunden ist ein Ambulatorium, wo im Laufe des Jahres mehr denn 600 Kranke nicht nur mit ärztlicher Hilfe und Arzneien, sondern auch Bruchbändern und sonstigen Bandagen unentgeltlich versehen werden. Nebst dem wird auch eine nicht geringe Anzahl von Kranken, die ihre eigenen Wohnungen haben, von den Spitalsärzten unentgeltlich zu Hause behandelt, und mit Arzneien versorgt. Die aus der Krankenanstalt sowohl, als auch aus dem allgemeinen Krankenhause entlassenen Unbemittelten bekommen entweder ein Reise-geld, oder eine Aushilfe für die ersten Tage der Reconvalescenz, zu welchem Ende eine eigene Aushilfscasse besteht; auch werden sie nöthigenfalls mit Wäsche und Kleidungsstücken, welche durch Privatpenden reichlich vorhanden sind, versehen.

Bemerkt muss werden, dass in Epidemien, Kriegsjahren und Zeiten allgemeiner Noth dieses Spital zu allgemeinen Zwecken, namentlich für kranke Militärs benützt wurde; so z. B. in den Kriegsjahren 1805, 1809 und 1859; die verwundeten Krieger wurden ohne Anspruch auf Vergütung behandelt und reichlich verpflegt.

11. Das Haupt-Garnisonsspital.

Alservorstadt Nr. 219 und 220.

Diese Anstalt, gegründet von Kaiser Josef 1784, ist für die Kranken des in Wien garnisonirenden Militärs und ihre Angehörigen, sowie für die Kliniken der Josefs-Akademie bestimmt. Das Gebäude fasst zwei sehr geräumige Höfe in sich, ist zwei Stock hoch und besteht aus mehreren grossen und hohen Krankensälen, einigen Krankenzimmern, einer Badeanstalt, einer Apotheke und den Wohnungen der dienstthuenenden Individuen des Hauses. Ueberdies sind hier die dem Lehrinstitute abgetretenen Localitäten in 9 Zimmern, die medic., chirurg., Augen- und Gebärlinik sammt den Hörsälen und Assistentenwohnungen untergebracht. Jeder Krankensal hat nach seiner Grösse und dem jedesmaligen Bedürfnisse 30—40 Betten.

Die Beheizung und Ventilation geschieht nach der Meissner'schen Methode, jedoch wurden in neuester Zeit vom Reg.-Arzte Dr. Böhm auf dessen chir. Abtheilung höchst interessante Versuche in dieser Richtung gemacht, und zu diesem Zwecke der sog. Versuchsbaum mit grossen Kosten hergestellt. Die neue Methode verspricht, da sie sich bisher vollkommen bewährt hat, allgemeinen Eingang in die Spitäler zu erlangen. — Der Fassungsraum der Krankenzimmer für die Mannschaft ist für mehr als

800 Betten gross, während für die Herren Officiere und Cadetten Extrazimmer und Betten, gegen 100 an der Zahl, bestehen.

Das Spital ist in 4 Abtheilungen getheilt: 2 für interne, 1 für chirurg. und 1 für syphilitische und Hautkranke, unter der Leitung von perpetuellen Vorständen, Regimentsärzten. Die Subalternärzte sind durchgehends Oberärzte, theils solche, welche nach an der Josefs-Akademie erlangtem Doctorgrade hier practiciren müssen, theils solche, die vom Civile eintreten, um nach Ablauf der Spitals-Probepedienstzeit zu definitiven Oberärzten bei der Armee ernannt zu werden. Der Wartedienst wird von der Mannschaft des Sanitätscorps versehen, so dass für je 5 Schwerkranke, und je 10 leichter Erkrankte ein Wärter bestimmt ist.

Hinsichtlich der Aufnahme der Kranken gilt die für alle k. k. Militärspitäler vorgeschriebene Norm; zur Aufnahme sind berechtigt: die Officiere im Dienste, und wenn zulässig, auch die des Pensionsstandes; vorzüglich aber die Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sie mag im Dienste, im Urlaube oder in der Invalidenversorgung erkranken; ferner die Angehörigen derselben. Ausnahmsweise werden auch mit leicht heilbaren Krankheiten Behaftete, auf den Assentplatz Gestellte, zur Behandlung aufgenommen. Für die Kliniken findet, was Krankenaufnahme anlangt, durchaus

keine Beschränkung statt, und Arme werden unentgeltlich behandelt.

Die Medicamente werden von der in eigener Regie stehenden Spitalsapothekc verabfolgt; alle Arzneimittel der Pharmacopoea castrens. aber aus dem Hauptmedicamenten-Depôt bezogen; auch können ungewöhnliche Medicamente ordinirt, und aus Civil-Apotheken herbeigeschafft werden.

Die Geheilten werden dem angehörigen Truppenkörper zugewiesen, die Unheilbaren aber, so bald als möglich zum Superarbitrium vorgestellt.

Die Todten werden in gemeinschaftlichen Särgen, oder bei vorhandenen Privatmitteln in eigenem Sarge bestattet.

Filialen des Hauptgarnisons-Spitals bestehen am Rennweg, in Baden und in Möllersdorf. Das Filiale am Rennweg, Garnisonsspital Nr. 2, welches, was Aufnahme und Verpflegung der Kranken anlangt, mit dem Hauptspitale gleiche Normen hat, besitzt ebenfalls 4 Abtheilungen, und fasst in 72 Krankenzimmern einen Belegraum für 800 Mann.

12. Das Kinderspital zu St. Anna.

Alservorstadt Nr. 361.

Die Anstalt war ursprünglich ein Privatspital, 1837 am Schottenfelde von dem sel. Prof. Mauthner gegründet. Nachdem die

Kaiserin Maria Anna das Protectorat über dasselbe übernommen, wurde 1847 der Bau des jetzigen schönen Hauses begonnen, ein Jahr später feierlich eingeweiht, und formell zur Staatsanstalt erhoben, während es de facto eine Vereinsanstalt geblieben ist. Das Gebäude kann 120 Kranke aufnehmen und zwar Kinder ohne Unterschied des Alters und Standes; auch das allg. Krankenhaus sendet die kranken Kinder hierher. Die Verpflegung geschieht bei Mittellosen unentgeltlich, bei Bemittelten gegen 6—12 fl.; überdies werden für Säuglinge Ammen aufgenommen. Besonders lebhaft ist der Zudrang externer Kranker, welcher den Besuch dieses Spitalcs zu einem höchst instructiven gestaltet; solche Kranke erhalten die Arzneien aus der niedlichen Hausapotheke, selbst ärztliche Besuche, gratis.

Die Krankenzimmer sind für interne, chirurg. Fälle, und separat für die ansteckenden Hautkrankheiten bestimmt. Vom ärztlichen Personale wohnen der Assistent und Secundararzt im Hause.

Die ärztliche Leitung ist dem Chefarzte, gegenwärtig dem rühmlichst bekannten Prof. Dr. Franz Mayr übertragen, während die finanzielle Leitung einem Comité übergeben ist, welches aus Vereinsmitgliedern gewählt und alle 3 Jahre erneuert wird. Die ökonomische Regie führt eine Verwalterin, die Hausmutter, in einer durchaus musterhaften Weise.

Seit 1851 ist mit diesem Spital ein kleines Sommerspital in Baden verbunden, welches durch eigene Zuflüsse erhalten wird, und zur Verpflegung armer scrophulöser Kinder von 2—6 Jahren bestimmt ist.

13. Das Kinderspital zu St. Josef.

Wieden, Schaumburgergrund Nr. 28 und 29.

Diese Anstalt wurde von Privaten angeregt und ausgeführt, ohne Unterstützung von Seite des Staates oder der Commune. Das grösste Verdienst um die Errichtung erwarb sich der ehemalige k. k. Armenarzt, jetzt Fabrikbesitzer, Dr. Alexovitz. Das Gebäude selbst wurde 1843 Eigenthum des Vereines, hat eine gesunde Lage und einen ausgedehnten Garten; es hat einen Belegraum von 62 Betten für grössere und kleinere Kinder, wobei die Zimmer für Blattern-, Masern- und Scharlachkranke isolirt sind.

Aufgenommen werden auf Grundlage eines Armuthszeugnisses durchaus unentgeltlich Kinder zwischen dem 1. und 12. Lebensjahre, ausnahmsweise auch Säuglinge, wenn sich die Mütter zum täglich 3maligen Säugen der Kinder verpflichten. Bei starkem Andrang haben Kinder mit acuten Krankheiten den Vorzug, ebenso jene, deren Eltern inner den Linien Wiens wohnhaft sind.

Die ärztliche Leitung wird von einem Primararzte, jetzt Dr. Willib. v. Gunz, und einem Secundararzte, welcher im Hause wohnt, geführt; die finanzielle Leitung hingegen, von einer Direction aus 12 Mitgliedern bestehend.

Im Jahre 1860 wurden hier im Ganzen 148, vom k. k. Krankenhause Wieden übersetzte Kinder (75 männl., 73 weibl.) behandelt; geheilt wurden 101 (53 m. 48 w.), ungeheilt entlassen 22 (10 m. 12 w.); gestorben sind 25 (12 m. 13 w.).

Mit diesem Spitale ist die Dr. Biehler'sche Stiftung zur Heranbildung von Kindsfrauen verbunden; die Candidatinnen hören den Lehrkurs durch 6 Monate, während welcher Zeit sie den praktischen Wartdienst im Spitale selbst versehen müssen.

14. Die Kinder-Kranken-Institute.

Solche Institute sind gegenwärtig in Wien drei, deren ältestes in der Stadt 427, schon seit dem Jahre 1787 besteht, von Dr. Jos. Joh. Mastalier gegründet, lange Zeit von Dr. Göllis geleitet und 1793 sanctionirt wurde. Gegenwärtiger Director ist Dr. Leopold Politzer. Das zweite Institut befindet sich auf der Wieden 481, und wurde von seinem jetzigen Director, Dr. Franz Hügel, gegründet; das dritte in Mariahilf 57, im Jahre 1855 von Dr. Anton Luzsinsky, der zugleich Director desselben ist, errichtet.

Der Zweck dieser Institute ist, kranke Kinder mittelloser Eltern ambulatorisch, u. z. gratis zu behandeln, und ihnen auch die Medicamente gratis zu verabfolgen. Kinder, welche zur Ordination in das Institut nicht transportabel sind, werden in den Wohnungen selbst unentgeltlich besucht. Auch werden hier fortwährend Kinder geimpft.

Die, die unentgeltliche ärztliche Behandlung und die Bethelung von Medicamenten für ihre Kinder ansuchenden Eltern und Angehörigen haben sich mit einem legalen Armuthszeugnisse zu versehen. Die Zahl der hier behandelten kranken Kinder beläuft sich jährlich auf mehrere Tausend.

Aerzten, die sich für Kinderkrankheiten interessiren, ist der Besuch des von Dr. Politzer geleiteten Institutes auf das beste anzuempfehlen.

15. Kranken- und Pensions-Institut für Handlungs-Diener.

Dasselbe befindet sich seit dem Jahre 1835 in der Alservorstadt, Hauptstrasse Nr. 280, und nimmt erkrankte Wiener Handlungs-Commis gegen die Einverleibungsgebühr in den Verein „Confraternität“ von 2 fl. 10 kr., und einen jährlichen Beitrag von 2 fl. 10 kr. auf. Die Anstalt, schön und anmuthig gelegen, enthält fünf geräumige Zimmer mit 22 Betten, ein Empfangszimmer, ein Badezimmer, eine Kapelle, ein

Krankenwärterzimmer, zwei Küchen und einen kleinen Garten. Aufgenommen werden alle medic. und chirurg., selbst operative Krankheitsfälle, mit Ausnahme der localen Syphilis; solche Patienten werden jedoch auf Kosten der Anstalt dem k. k. allgemeinen Krankenhause zur Verpflegung III. Klasse übergeben. Die Anstalt wird von einem Primar- und einem Secundararzte, dann einem Primar- und Secundarwundarzte, welche dieselbe täglich besuchen, geleitet. Die Medicamente werden aus der nächst gelegenen Apotheke besorgt; den Wärterdienst versieht ein Oberkrankenpfleger nebst zwei Gehilfen und zwei Wärterinnen. — Mit dieser Anstalt ist das Handlungspensionsinstitut verbunden, welches die Verpflegung jener Handlungscommis beabsichtigt, die durch hohes Alter oder sonstige Gebrechen zu ihrem ferneren Broterwerbe untauglich geworden sind. Zur Aufnahme in dieses Institut ist der Erlag von 5 fl. 25 kr. als Einverleibungsgebühr ein- für allemal und von jährlichen 2 fl. 10 kr. erforderlich. Die Anzahl der Pensionisten ist nicht beschränkt. Die Pension beträgt jährlich bei 150 fl.

16. K. k. Landesgerichtsspital.

Alservorstadt 2 und 3.

Der Zweck dieses Spitals ist, den, wegen Verbrechen und schweren Polizeiübertretungen Verhafteten, und während der Untersuchung

erkrankten Sträflingen der k. k. Bezirksgerichte, der Polizei-Bezirks-Commissariate, der Finanz-Verwaltung und des Magistrates, die ärztliche Hilfe und Verpflegung angedeihen zu lassen; ferner abgeurtheilte Verbrecher, deren Strafzeit sich nicht über ein Jahr erstreckt, und welche ihre Strafe in dem neubauten Criminalhause auszustehen haben, in Erkrankungsfällen zur ärztlichen Behandlung aufzunehmen. Es enthält dieses Spital in acht Abtheilungen 30 Krankenzimmer, in denen 180 Kranke und 60 Wärter untergebracht werden; jedes Zimmer hat einen Belegraum für 6 Kranke und 2 Krankenwärter, welche letztere aus dem Stande der Sträflinge genommen werden. Die Zimmer der männlichen Kranken sind von denen der weiblichen Patienten gänzlich gesondert. Sämmtliche Fenster sind mit eisernen Stäben vergittert, und an den wohlverwahrten Thüren befindet sich eine von innen zu ziehende Klingel, mittelst der die im Zimmer eingeschlossenen Wärter sich mit dem dienstthuenden Gefangenaufseher in Rapport setzen.

Ebenerdig befindet sich das mit einem Douche-Apparate versehene Badezimmer. Das ärztliche Personale besteht aus einem Primararzte, einem Secundar- und Hauswundarzte.

In diesem Spital werden jährlich an 1400 Kranken behandelt.

17. Die Waisenhäuser.

Das k. k. Waisenhaus, unter Kaiserin Maria Theresia, vom Domherrn Anton Marxer und dem Hofrathe Freih. v. Kienmayer gegründet, wurde von Kaiser Joseph II. in besondern Schutz genommen, und demselben das sogenannte spanische Spital, Alservorstadt Nr. 261, angewiesen. Der Zweck der Anstalt ist, arme Waisen zu verpflegen, und so zu erziehen, dass die Knaben durch Erlernung von Gewerben, die Mädchen durch den Eintritt in einen Dienst sich selbst zu erhalten im Stande seien.

Gegenwärtig befindet sich im angeführten Locale nur das Waiseninstitut für Knaben, während die Anstalt für Mädchen im Jahre 1857 in die Judenau verlegt wurde. Die Aufnahme geschieht unentgeltlich, und bezieht sich entweder auf die Verpflegung im Institute selbst, oder auf blosse Unterstützung von Seite desselben. Zur Aufnahme sind nach Wien zuständige, von Vater verwaiste, verlassene, bildungsfähige Waisen, nicht unter 6, und über 13 Jahre alt, befähigt; ausserdem werden auf Kosten vieler bestehender Stiftungen auch arme Waisen aus andern Provinzen, selbst Ausländer und Uneheleliche aufgenommen und unentgeltlich verpflegt. Endlich nimmt die Anstalt auch Kostzöglinge gegen den Erlag jährl. 230 fl. in Verpflegung.

Die Leitung, Oekonomie des Hauses und Erziehung der Kinder ist seit 1858 dem Orden der „Brüder der christl. Schulen“ anvertraut.

Der Unterricht, den die Zöglinge erhalten, erstreckt sich auf die Lehre in der kath. Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Geographie, Mess-, Bau- und Zeichenkunst, und in techn. Handarbeiten, welcher dem Unterrichte bis zur 2. Klasse der Unterrealschule entspricht. Zur Krankenpflege besteht ein abgesondertes Spital unter der Leitung des Dr. Mich. Karg; nur mit langwierigen Krankheiten behaftete Zöglinge werden in das k. k. allg. Krankenhaus übersetzt.

Ausserhalb der Anstalt werden vaterlose Waisen auf Rechnung des Armenfondes und milder Stiftungen unterstützt, doch ist gegenwärtig die Zahl solcher Stifflinge, wegen Entwerthung der Papiere eine geringe. — Wenn die Zöglinge die gehörige Erziehung und den erforderlichen Unterricht erhalten haben, werden sie in die Lehre auf 3 — 6 Jahre contractmässig gegeben. Die Wahl der Gewerbe richtet sich grösstentheils nach der Neigung und Tauglichkeit der Knaben; für die Verpflegskosten erhalten die Lehrherrs jährlich ein mässiges Entgelt.

Wenn ein Zögling durch Verehelichung seiner Mutter aufhört Waise zu sein, oder fällt ihm ein bedeutendes Vermögen zu, oder übernehmen ihn seine Angehörigen oder ein Wohlthäter, so wird er aus der Anstalt entlassen, und der Vor-

mundschaftbehörde angezeigt. Die Zahl der in der Anstalt unentgeltlich verpflegten Waisenkinder beträgt an 350, die der Kostzöglinge gegen 70.

Das in der Judenau befindliche Institut für Waisenmädchen ist ein Filiale des ersteren, und wird unter Aufsicht desselben von den „Schulschwwestern“ geleitet. Der Unterricht bezweckt, ordentliche Dienstmädchen zu erziehen, und nach Vollendung desselben, und einer Probendienstzeit von 2 Monaten, werden die Mädchen in den Dienst entlassen. Der Stand der Waisen beträgt hier 130. Die Aufnahme erfolgt unter den angeführten Bedingungen.

Ein unter Leitung des Magistrates der Stadt Wien stehendes Waiseninstitut für Mädchen wurde kürzlich am Schottenfelde eröffnet. Auch werden viele unter gemeinderäthlicher Aufsicht stehende Waisen von wohlthätigen Privaten verpflegt und unterrichtet.

18. Das k. k. Blindeninstitut und die Bildungsanstalt für blinde Kinder.

Dasselbe, in der Josephstadt Nr. 188 befindlich, wurde im Jahre 1804 durch W. Klein gegründet und 1816 zu einer Staatsanstalt erhoben. Es hat den Zweck, blinden Kindern den nöthigen Unterricht zu verschaffen, und sie an solche Beschäftigungen zu gewöhnen, womit die Aermeren durch eine, ihren Fähigkeiten angemessene

sene Arbeit sich ihren Unterhalt selbst verdienen können. Die Aufnahme, welche theils unentgeltlich, theils gegen Erlag der Verpflegskosten geschieht, erstreckt sich auf Kinder beiderlei Geschlechtes von 7 — 12 Jahren, die ausser der Blindheit kein anderes Gebrechen haben, und Bildungsfähigkeit zeigen. Die Erziehungszeit ist vom zehnten Jahre des Alters an gerechnet auf sechs bis acht Jahre festgesetzt, doch hängt der Austritt von dem erlangten Grade der Ausbildung ab.

Das Institut hat einen Director, mehrere Lehrer und einige Meister zum Unterrichte in verschiedenen Handarbeiten. Mehrere Aerzte leisten unentgeltliche Hilfe in Krankheitsfällen, wozu eigene Krankenzimmer hergerichtet sind. — Die Zöglinge erhalten Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in Sprachen, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Denk- und Gedächtnissübungen, in der Gymnastik, in mechanischen Arbeiten, in der Musik, und im Gesange.

Die entlassenen Zöglinge sind die Eltern oder Vormünder zu übernehmen verpflichtet, wenn nicht über Ansuchen der Uebertritt in die Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde bewilligt würde.

In diesem Institute werden jährlich durchschnittlich 50 Zöglinge verpflegt.

Jeden Donnerstag ist in den Vormittagsstunden öffentliche Prüfung und der Besuch frei.

19. Versorgungs- und Beschäftigungs-
anstalt für erwachsene Blinde.

Das Gebäude, mit 2 Abtheilungen für männliche und weibliche Blinde, befindet sich in der Josefstadt Nr. 184 und 185; Gründer ist ebenfalls der wohlthätige Armenbezirksdirector Klein gewesen, die von ihm entworfenen Statuten wurden 1829 sanctionirt. Der Zweck der Anstalt ist, erwachsene, besonders austretende Zöglinge des Blindeninstituts aufzunehmen, zu verpflegen, zu beschäftigen, und ihnen ihr trauriges Schicksal möglichst zu erleichtern. Die Kosten werden von einem Vereine und von milden Spenden bestritten.

Die Aufnahme der Zöglinge geschieht nur dann, wenn sie nicht unter 12 und nicht über 30 Jahre alt sind, ausser der Blindheit kein anderes Gebrechen haben, nicht blödsinnig sind, eine mechanische Arbeit verrichten oder ein musikalisches Instrument spielen können, oder wenigstens Neigung besitzen, beides in kurzer Zeit zu erlernen. Die Arbeiten bezwecken Verfertigung brauchbarer und verkäuflicher Waaren, und bestehen grösstentheils in Tischler-, Drechsler-, Schuhmacher-, Korbflechter- und Papparbeiten, Schaf- und Baumwollenstrickereien. Vor allen andern müssen jene Arbeiten verrichtet werden, welche für die Bedürfnisse der Anstalt erforderlich sind, dann können die Zöglinge auch auf Bestellung arbeiten. Zugleich übernimmt das

Institut gegen Bezahlung von den Verpflegten jene Arbeiten, die sie weder als Bedarf für das Haus noch auf fremde Bestellung vollendet haben. Vom Preise der durch versorgte Blinde erzeugten Arbeiten erhält die Anstalt ein Drittel zu einigem Ersatz der Verpflegskosten und zur Anschaffung und Erhaltung der Werkzeuge; die andern zwei Drittel kommen dem Verfertiger zu Gute.

Eine der Hauptbeschäftigungen der Blinden ist Musik, sie bilden ein tüchtiges Orchester, von einem Regenschori dirigirt, der die öffentlichen Productionen leitet.

Die durchschnittliche Zahl der jährlich hier verpflegten Blinden beträgt 70.

20. Das k. k. Taubstummeninstitut.

Dieses Institut, auf der alten Wieden, Favoritenstrasse Nr. 313, in einer der gesündesten Vorstädte gelegen, wurde 1779 unter Maria Theresiens Regierung während der Mitregentschaft Joseph II. errichtet. Das Gebäude zeichnet sich durch seine hohe, vermöge der vielen benachbarten Gärten um so angenehmere Lage, durch einen grossen Hof und anmuthige Gärten aus. Die Oberaufsicht dieser Anstalt steht unter dem hohen Staatsministerium, die unmittelbare Aufsicht und Leitung unter einem Director, dem ein Katechet und drei Lehrer zur Seite stehen. Was die Aufnahme in diese Anstalt anbelangt,

so beläuft sich die Anzahl der Aufzunehmenden auf 70. Von diesen wird eine bestimmte Anzahl unentgeltlich auf Kosten des Instituts, die übrigen gegen einen jährlichen Betrag von 195—200 fl. ö. W. (richtet sich nach dem Preise der Naturalien und Erfordernisse) aufgenommen. Der aufzunehmende Zögling darf nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt sein; muss die hinreichenden Berufsfähigkeiten besitzen; darf ausser der Taubheit mit keinem andern körperlichen Gebrechen behaftet sein, und muss, bei nachgesuchter unentgeltlicher Aufnahme die Mittellosigkeit nachweisen. Die Dauer des Aufenthaltes ist in der Regel auf 6, ausnahmsweise auf 8 Jahre beschränkt, nach welcher Zeit die Zöglinge ihren Angehörigen zurückgestellt werden. Der Zweck dieser Anstalt besteht in Bildung der Taubstummen zur bürgerlichen Brauchbarkeit, zu welchem Ende dieselben in Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte, Sprachen, im Schreiben, Lesen, Zeichnen und in der Religion unterrichtet werden. Wenn ein Zögling in der Lernfähigkeit diesem Zwecke nicht entsprechen würde, müssen die Angehörigen denselben nach einer halbjährigen Probezeit wieder aus der Anstalt zurücknehmen. Die Hauptsache des Unterrichtes gründet sich auf Anschauung und besteht in allmäliger Entwicklung richtiger und deutlicher Begriffe. Die erkrankten Zöglinge werden in das Krankenzimmer gebracht, und vom Institutsarzte unentgeltlich behandelt, nur

die mit langwierigen Krankheiten behafteten werden in das Wiedner Krankenhaus übersetzt.

Im k. k. Taubstummeninstitute belief sich 1861 die Gesamtzahl der Zöglinge auf 108, 65 Knaben, 43 Mädchen; davon waren 66 von Geburt taubstumm, die übrigen sind es durch Krankheit geworden. Entlassen wurden 13 Zöglinge, die den Unterricht genossen hatten.

Das Institut ist jeden Samstag Vormittag zum Besuche offen.

21. Allgem. österreich. israelit. Taubstummenanstalt.

Dieses Institut wurde 1844 von H. Kollisch in Nicolsburg gegründet, 1852 übersiedelte es nach Meidling nächst Wien; da der Zudrang immer grösser wurde, konnte auf Grund wohlthätiger Beiträge das neue pallastähnliche Gebäude (Landstrasse, Rudolfgasse Nr. 22) 1858 errichtet werden, dasselbe bietet genügenden Spielraum für 100 Zöglinge. Es bestehen 20 Stiftungsplätze für arme Zöglinge aus Ungarn und 5 für solche aus Mähren, deren Besetzung von den Statthaltereien ausgeht; ausserdem Privatstiftungen. Für zahlende Zöglinge werden jährlich 2—300 fl. erlegt. Die Bildungsdauer ist auf 6 Jahre, das Alter zur Aufnahme von 7—12 Jahren limitirt. Der dermalige Director J. Deutsch legt auf die Tonsprache entschiedenen Werth, und es werden darin bedeutende Resultate er-

zielt; eines besonders günstigen Erfolges erfreuen sich Zöglinge, die Vocalgehör besitzen, welches durch die stete Uebung wesentlich gestärkt wird.

Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 65 Zöglinge (Knaben und Mädchen).

Zu besichtigen ist die Anstalt jeden Sonntag Vormittag.

22. Das Priesterkranken- und Deficienten-Institut.

(Landstrasse, Ungergasse).

Die Gründung geschah 1780; bis 1825 war es bloß eine Anstalt für Kranke, dann wurde es zugleich Priester-Deficientenhaus. Das Gebäude faßt 30 Zimmer, und ist mit einem geräumigen Garten verbunden. Gegen Erlag einer mässigen jährl. Summe werden Priester als Mitglieder aufgenommen, und jedes Mitglied hat dafür das Recht, im Erkrankungsfalle die Institutspflege, ärztliche Behandlung, Kost und Wohnung unentgeltlich in Anspruch zu nehmen; wenn ein Mitglied in Wien jedoch die eigene Wohnung behält, so erhält es die Hilfe des Institutsarztes, und alle von diesem verordneten Arzneien gratis. — Jedes in den Deficientenstand versetzte Mitglied hat das Recht, Wohnung, Kost, Pflege und Bedienung gegen Ueberlassung eines Theiles seiner Pension im Institute anzusprechen. Auch nach Wien kommende Mitglieder erhalten hier einige Tage Unterkunft.

Für Unterstützungsbedürftige bestehen mehrere Stiftungen.

23. Privatheilanstalten.

I. Dr. Melicher's Privatinstitut für schwedische Heilgymnastik, Alservorstadt 96.

II. Dr. Gust. Werthheim's Heilanstalt für Hautkranke. Josefstadt 115.

III. Pelzel's Privatheil- und Verpflegsanstalt für stille Geisteskranke und Blöde, Alservorstadt 126.

IV. Dr. Jäger's Privatheilanstalt für Augenkranke, Freiung, Schottenhof.

V. Levana. Heilpflege- und Erziehungsanstalt und Asyl für schwachsinnige und idiotische Kinder des Dr. Georgens. Directionskanzlei Stadt 26.

VI. Orthopädische Heilanstalt der Doctoren Lorinser und Fürstenberg. Unter-Döbling, 26. Aufnahme: Stadt, Hohebrücke 145 und Wieden Hauptstrasse 112.

VII. Privatheilanstalt für Gemüthskranke der Doctoren Leidesdorf und Obersteiner, Oberdöbling 163.

VIII. Privatheilanstalt der Med. Dr. Wittwe Frau Pabst für Irre beiderlei Geschlechts. Landstrasse 99.

IX. Maison de Santé des Dr. Löw, Leopoldstadt, Dianabad.

X. Maison de Santé des Dr. Frommer,
Unterdübling 248.

24. Die Versorgungshäuser.

Ihr Zweck ist die Versorgung der Armen, Siechen und Altersschwachen der Stadt Wien; sie stehen unter Verwaltung des Gemeinderathes, zunächst der Armensection desselben. Ausser den Grundarmenhäusern, welche mehrere Vorstadt-Gemeinden zur Verpflegung ihrer Pfründner und Kranken besitzen und erhalten, bestehen in Wien:

- 1) die Versorgungsanstalt am Alserbach (beim blauen Herrgott),
- 2) das Versorgungshaus in der Währingergasse (Bäckenhäusel),
- 3) das Bürgerversorgungshaus zu St. Marx.

Ferner in N.-Oesterreich für nach Wien zuständige Arme:

- 4) Versorgungshaus zu Mauerbach (2 Stunden von Wien),
- 5) Versorgungshaus zu St. Andrä (acht Meilen von Wien),
- 6) Versorgungshaus zu Ybbs (15 Meilen von Wien).

Die meisten dieser Versorgungshäuser sind als in jeder Beziehung mangelhafte Anstalten zu bezeichnen, deren gründliche Reform in kurzer Zeit erfolgen dürfte; deshalb wollen wir

dieselben nicht näher beschreiben. In Ybbs wurde eben jetzt ein neues Gebäude für 600 Pfründner errichtet. Eine rühmliche Ausnahme macht das

Bürgerversorgungshaus zu St. Marx.

Diese Anstalt bestand als Eigenthum der Wiener Bürger bereits im Jahre 1394, und muss demnach als das älteste Heil- und Versorgungs-Institut Wiens betrachtet werden. Ursprünglich war es für Kranke, Gebärende und Irrsinnige, später auch zur Aufnahme der Waisen und Findelkinder bestimmt. Unter Kaiser Joseph II. wurde, nachdem zu letzteren Zwecken eigene Anstalten errichtet worden waren, die Anordnung getroffen, dass alle verarmten oder gebrechlichen Bürger, welche früher in dem Bürger-spitale in der Stadt Obdach und Verpflegung gefunden hatten, in die Localitäten nach St. Marx versetzt und so diese Anstalt in eine Local-Versorgungsanstalt für Wiener Bürger umgewandelt wurde. Der Zweck des Bürgerversorgungsfondes besteht darin, verarmte, kränkliche und gebrechliche Bürger und Bürgerinnen, Bürgersöhne und Bürgerstöchter aus der Hauptstadt Wien nach Massgabe ihrer Erwerbsunfähigkeit entweder mit Geldbeträgen (Pfründen) zu unterstützen, oder dieselben auf die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit gänzlich zu versorgen. Der Erhaltungsfond, welcher durch die gute Verwaltung der im Jahre 1800 in's Leben getretenen „Bürger-

spitals-Wirthschafts-Commission“ alljährig in Zunahme begriffen war, ermöglichte die Herstellung eines prächtigen Gebäudes, (unterhalb des allg. Krankenhauses, Ecke der Spitals- und Währingergasse) in welche 1860 die Anstalt von der Landstrasse übersiedelte. 1863 werden in diesem Hause schon 450 Pfründner verpflegt, welche pr. Person täglich 30 kr. Ö. W. erhalten; auch erhalten alle Bürger, welche in den städtischen Anstalten sind, aus der Bürgerspitalstiftung Zulagen. Die Zahl der Pfründner ausser dem Hause beträgt 1300, welche mit 6—12 fl. Oester. W. pro Monat unterstützt werden.

Rettungshäuser des Wiener Schutzvereins.

Der Verein wurde 1844 von dem k. k. Kämmerer und Hofrathe Grafen von Barth-Barthenheim und dem k. Rathe Rozet gebildet. Ihre Aufgabe war, die aus Straf- und Verwahranstalten entlassenen, hilfsbedürftigen, nach Wien zuständigen Personen, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes und der Religion in Obsorge zu nehmen, sie mit Kleidern, Werkzeugen und Geld zu unterstützen und ihnen so lange helfend zur Seite zu stehen, bis sie zur nothwendigen Charakterfestigkeit gelangt wären. Mehrjährige Erfahrungen zeigten indess, dass die Besserung erwachsener Gesetzübertreter die Kräfte eines Privatvereines übersteige, daher wurde 1850 beschlossen, die Thätigkeit des Ver-

eines nur auf Rettung jugendlicher Sünder zu concentriren, nämlich verwahrloste und entartete Kinder von 8—14 Jahren beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied der Religion aufzunehmen, zu erziehen, in die Lehre zu Handwerkern unterzubringen und sie bis zur Vollendung der Lehrzeit mit allem Nöthigen zu versehen.

Das Rettungshaus für verwahrloste Knaben befindet sich in Penzing Nro. 58; es hat Spielraum für 120 Knaben und ist mit mehreren Werkstätten und einem schönen Garten versehen.

Das Rettungshaus für verwahrloste Mädchen, in der Lerchenfelder Strasse 127, für 40 Mädchen, besitzt ebenfalls einen Garten. Die Verpflegung geschieht unentgeltlich; ausnahmsweise werden Kinder, deren Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit nachgewiesen wird, gegen einen mässigen jährlichen Betrag aufgenommen. Die Aufnahme geschieht bei der Direction, Kohlmarkt, grosses Michaelerhaus.

Knabenbeschäftigungs-Anstalten.

für arme, der Schule entwachsene Knaben zur Erwerbung nützlicher Vorkenntnisse für die Lehrzeit. Solche Anstalten bestehen gegenwärtig: Leopoldstadt, grosse Schiffgasse 721; Josephstadt, Kaiserstrasse 99; Rossau, Servitengasse 82; Brigittenau 82.

Kinderbewahranstalten.

Unter Kaiser Franz I. wurde auf Veranlassung des J. v. Wertheimer und der Pfarrer Weber und J. N. Lindner in Wien 1830 am Rennweg die erste derartige Anstalt gegründet. Der Zweck dieser herrlichen Einrichtung ist „Kindern von 2—6 Jahren während der Tagesarbeit ihrer erwerbsbedürftigen Eltern sichern Schutz vor Gefahr des Verunglückens und der Verwahrlosung zu gewähren, sie durch naturgemässe Entwicklung ihrer Kräfte kindlich und sittlich froh werden zu lassen und sie für den eigentlichen Schulunterricht vorzubereiten“. Dieses würdige Beispiel fand so guten und schnellen Anklang, dass die Zahl dieser Anstalten in kurzer Zeit auf 13, jede unter Leitung eines Particularvereines, vermehrt werden konnte, deren Gedeihen um so gesicherter erscheint, als Ihre Maj. die Kaiserin Mutter als oberste Schutzfrau an die Spitze des Hauptvereines trat und der Fürsterzbischof von Wien das Präsidium übernahm.

Es bestehen auch israelitische Kleinkinderbewahranstalten in der Leopoldstadt und in Sechshaus.

Krippen (Crèches).

Auf Veranlassung des Minist.-Beamten Dr. Karl Helm, welcher diese wohlthätigen Anstal-

ten in Belgien kennen lernte, gründete sich ein Verein, welcher die erste Krippe 1849 eröffnete. Ihr Zweck ist, gesunde Kinder der ausser ihrer Wohnung arbeitenden ärmeren Bevölkerung in den ersten 2 Lebensjahren, während der Arbeitszeit der Eltern zu übernehmen und in Bezirken, welche keine Kleinkinderbewahranstalten besitzen, ausnahmsweise ältere Kinder, gegen geringe (etliche Kreuzer) Vergütung zu überwachen und zu pflegen. Gegenwärtig besitzt deren Wien 8. Die Direction des Vereines befindet sich: Stadt, Seilerstätte 805.

Die Gesellschaft adeliger Frauen

zur Beförderung des Guten und Nützlichen, 1811 gegründet, verfügt jährlich über bedeutende Summen mit weiser, liebenswürdiger Auswahl zu der mannigfaltigsten Unterstützung der Armen, Kranken, Reconvalescenten, Wöchnerinnen und zu andern wohlthätigen Zwecken. Sie hat in Baden das Marienspital gestiftet und unterhält unentgeltliche Unterrichtsanstalten in weiblichen Arbeiten.

Der Frauenwohlthätigkeits-Verein

unterhält ebenfalls eine Anzahl unentgeltlicher Arbeitsschulen. Die Kanzlei befindet sich: Mariahilferstrasse, Laimgrube 16.

Krankenunterstützungs- und Leichenvereine.

Diese Vereine sind in Wien sehr zahlreich; ihr Zweck ist, entweder den Mitgliedern gegen mässige wöchentliche Beiträge während ihrer Erkrankung Geldunterstützung zu verschaffen, oder einen Leichenbeitrag zur Beerdigung der Verstorbenen zu leisten.

Allgemeiner Hilfs- und Sparverein

für die Unterstützung von Personen ohne Erwerb und für die Ansammlung von kleinen wöchentlichen Ersparnissen; mit einer Speiseanstalt in Gumpendorf, obere Annagasse 566.

Wiener Kreuzerverein.

Zur Unterstützung selbständiger Gewerbeleute durch unverzinsliche Vorschüsse. Stadt, Herrngasse 30.

Das k. k. Thierarznei-Institut.

Historische Notizen.

Die erste Grundlage zu einem Thierarznei-Institute in Wien wurde unter Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1729 gelegt, indem sie durch den Hofthierarzt Scotti eine Militär-Fahnen-schmiede-Lehranstalt einrichten liess. Diese befand sich damals auf der Wieden in der Nähe